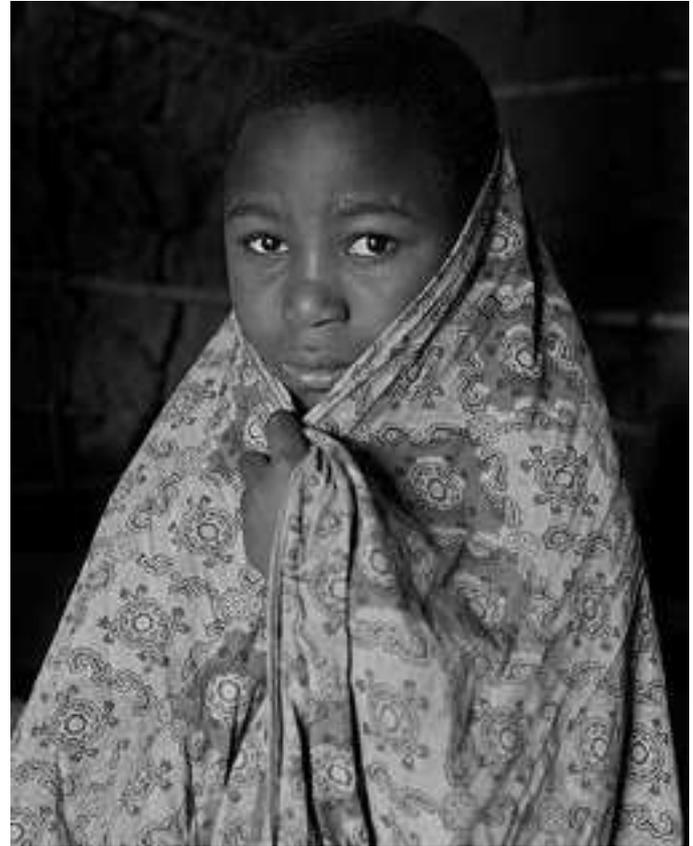


ANKLAGEN

Heft Herbst 2008 Kostenlos



Singapur: „Disneyland mit Todesstrafe“ ■ Russland und der Kaukasus ■ Kamerun: Wenn Willkür regiert ■ Menschenrechtssituation in Israel ■ EU-Handelspolitik und das Menschenrecht auf Nahrung ■ Amnesty on Air ■ Amnesty-Aktion zu Vergewaltigungen im Ostkongo

AMNESTY
INTERNATIONAL



Inhalt

Editorial	2
Singapur: „Disneyland mit Todesstrafe“	3
Russland und der Kaukasus	6
Kamerun: Wenn Willkür regiert	9
Menschenrechtssituation in Israel	12
EU-Handelspolitik und das Menschenrecht auf Nahrung	14
Amnesty on Air	16
Veranstaltungshinweise	17
Amnesty-Aktion zu Vergewaltigungen im Ostkongo	18
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles ai-Organ. ANKLAGEN wird vom ai-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von amnesty international vertreten. ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Eva Ahlers, Oliver Baron, Sabine Bouajaja, Irene Dlugosz, Christian Eisenreich, Friederike Hartl, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer (ViSDP), Heiderose Schwarz, Cathrin Sehrer, Volquart Stoy, Sarah Weltecke

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
09.09.2008

Auflage: 5.000

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.
Titelbild: Ostkongo - die zehnjährige Nicole wurde in ihrem Klassenzimmer von Rebellen überfallen und vergewaltigt; s.a. Artikel auf S. 18 (Bildquelle: cyclopsr; www.flickr.com/creativecommons)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

neben den erschütternden Menschenrechtsverletzungen, denen wir uns auch in dieser Ausgabe ausführlich widmen, gibt es positive Entwicklungen. In den ANKLAGEN vom Frühjahr 2007 betrachteten wir die Landminen-Problematik. In der Zwischenzeit gab es einen Teilerfolg im Kampf gegen diese menschenverachtenden, billig zu produzierenden Sprengkörper. Im vergangenen Mai verabschiedeten 107 Staaten im irländischen Dublin ein Abkommen zum ausnahmslosen Verbot von Streubombenmunition. Der Hintergrund: Nicht detonierte Teile einer jeden Streubombe werden automatisch zu tödlichen Landminen und das Einsatzgebiet so dauerhaft und großflächig mit Blindgängern verseucht. Im kommenden Dezember soll in Oslo in einem feierlichen Akt die rechtlich bindende Unterzeichnung des Dokuments stattfinden. Bereits jetzt haben einige Staaten, darunter Deutschland und Großbritannien, mit der Umsetzung begonnen.

Leider verweigern mit den USA, China und Russland einige der größten Produzenten und Nutzer von Streubombenmunition bislang die Ratifizierung, dennoch sehen die Aktivisten von Oxfam und Landmine Action die neue Konvention als bedeutenden Meilenstein und geben in einer gemeinsamen Presseerklärung davon aus, dass der internationale Druck diese Staaten mittelfristig zum Einlenken bewegen wird. Die von Human Rights Watch nachgewiesene Verwendung von Streubomben durch Russland im jüngsten Georgienkonflikt konnte durch das Abkommen zwar noch nicht verhindert werden, es bleibt aber ein entscheidender Schritt hin zu einer minenfreien Welt.

Weitere Informationen finden sie englischsprachig unter
www.landmineaction.org
www.clustermunitionsdublin.ie

Die Menschenrechte werden 60 Jahre alt. Wir würdigen dies in dieser Ausgabe mit grau hinterlegten Infokästen zu ausgewählten Rechten.

Ihr Christian Eisenreich

ANKLAGEN im Internet:
Online-Ausgabe: www.anklagen.de
E-Mail: info@anklagen.de

Wir sind umgezogen. Sie finden das Amnesty-Büro jetzt in der Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,
Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Die nächsten Beratungstermine für Interessenten:
6.10., 20.10., 3.11., 17.11., 1.12., 15.12.2008, 12.1., 26.1. und 9.2.2009
von 19.30 bis 20.00 Uhr im Amnesty-Büro (nach Absprache auch später).

„Disneyland mit Todesstrafe“

Singapur hat in den letzten Jahrzehnten eine rasante wirtschaftliche Entwicklung vollzogen und ist heute eine der innovativsten Volkswirtschaften der Welt. Doch der vor dem Südende der Malaiischen Halbinsel gelegene Insel- und Stadtstaat mit einer Bevölkerung von rund 4,5 Millionen Menschen wird noch immer in einem autoritären Stil regiert, der die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung über die Rechte der Einzelnen stellt. Die Todesstrafe wird, bezogen auf die Einwohnerzahl, in wenigen Staaten der Welt so häufig verhängt wie in Singapur. Insbesondere Drogendelikte werden mit unnachgiebiger Härte verfolgt. Auch die archaisch anmutende Prügelstrafe, die in festgelegtem Rahmen unter ärztlicher Aufsicht vollstreckt wird, existiert noch immer und wird bei einer Vielzahl von Delikten verhängt. Daneben wird das Verhalten der Bevölkerung auch im privaten Bereich stark kontrolliert und reguliert. So sind beispielsweise homosexuelle Handlungen zwischen Männern als „grobe Unanständigkeit“ nach wie vor verboten, auch wenn Übertretungen nur selten verfolgt werden. Erst im Oktober 2007 lehnte das Parlament eine Abschaffung des Gesetzes ab.

Als einer der vier sogenannten Tigerstaaten schaffte Singapur in der Regierungszeit des ersten singapurischen Premierministers Lee Kuan Yew von 1959 bis 1990 den Sprung von einem Entwicklungsland zu einer modernen und innovativen Industrienation. Heute ist Singapur der wichtigste Börsen- und Bankenplatz Südostasiens. Die Kultur Singapurs ist eine faszinierende Mischung aus westlichen und östlichen Einflüssen, die von der chinesischstämmigen Bevölkerungsmehrheit, den indischen und malaiischen Minderheiten sowie durch die koloniale Vergangenheit der einstigen britischen Kolonie geprägt ist. Wie auch in den anderen Tigerstaaten Taiwan, Südkorea und Hongkong entspricht der Lebensstandard der Bevölkerungsmehrheit inzwischen westlichem Niveau. Das auf die Einwohnerzahl bezogene Bruttoinlandsprodukt Singapurs übersteigt das der Europäischen Union sogar deutlich. Innerhalb von nur einer Generation ist der Inselstaat dank einer liberalen Wirtschaftspolitik und seinem Ruf als „Steuerparadies“ zu einem der wohlhabendsten Länder der Welt geworden. Im Zuge der aktuellen Finanzkrise stiegen Staatsfonds aus Singapur bei schweizerischen und ameri-

kanischen Großbanken ein. Einer Schätzung der Investmentbank Morgan Stanley zufolge verfügen die singapurischen Beteiligungsgesellschaften Temasek Holdings und GIC zusammen über ein Investitionsvolumen von rund 489 Milliarden US-Dollar.

Doch der rasante wirtschaftliche Aufschwung hat auch Schattenseiten. Seit der ersten Parlamentswahl im Jahr 1959 wird Singapur ohne Unterbrechung von der People's Action Party (PAP) mit einem autoritären Stil regiert, der die Möglichkeiten der Opposition gezielt einengt. Zwar handelt es sich beim politischen System Singapurs um eine parlamentarische Demokratie nach dem britischen Westminster-System, doch in der Praxis ist die Rolle der Opposition viel zu gering, um eine wirkungsvolle Kontrolle der Regierung zu ermöglichen. Tatsächlich ergibt sich in Singapur eine Umkehrung der normalen Verhältnisse in einer Demokratie: In Singapur wird die Opposition von der Regierung kontrolliert.

Da der wirtschaftliche Aufschwung und die rasante Entwicklung häufig in erster Linie der PAP

zugeschrieben werden, unterstützen viele Bewohner Singapurs die PAP und betrachten sie als einzige ernstzunehmende Partei. Nach einhelliger Meinung gibt es in Singapur zwar keinen Wahlbetrug, doch nutzt die PAP gezielt alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, um die eigene Rolle als Quasi-Staatspartei zu sichern. Die Oppositionsparteien können aufgrund vieler Verbote und Einschränkungen nicht wirkungsvoll an die Öffentlichkeit treten. So sind beispielsweise öffentliche Kundgebungen von mehr als fünf Personen genehmigungspflichtig. Öffentliche Äußerungen der Opposition werden durch strenge Anti-Diffamierungsgesetze eingeschränkt. Chee Soon Juan, Generalsekretär der oppositionellen Singapore Democratic Party (SDP) wurde durch Diffamierungsklagen in den Bankrott getrieben und darf bis 2011 an keinen Wahlen mehr teilnehmen. Chee wurde auch wegen unerlaubten öffentlichen Sprechens vor Zuhörern und unerlaubten Verlassens des Landes zu Haftstrafen verurteilt.

Neben diesen Einschüchterungsversuchen begünstigt auch das Mehrheitswahlrecht die größte Par-



Chee Soon Juan, Vorsitzender der oppositionellen Singapore Democratic Party (SDP), wurde durch Diffamierungsklagen in den Bankrott getrieben und darf bis 2011 an keinen Wahlen mehr teilnehmen.

Bei der letzten Parlamentswahl im Jahr 2006 gewann die PAP 82 von 84 gewählten Parlamentssitzen. Zusätzlich zu den gewählten gibt es auch neun von einem Parlamentsausschuss ernannte Parlamentsmitglieder (Nominated Members of Parliament), die keiner politischen Partei angehören. Außerdem können sechs nicht gewählte Mitglieder (Non-Constituency Members of Parliament) der Opposition ins Parlament berufen werden, von dieser Regelung wird derzeit aber kein Gebrauch gemacht. Die nicht gewählten Parlamentsmitglieder besitzen bei einigen Abstimmungen kein Stimmrecht. Einen wichtige Beitrag zur Machtsicherung der PAP leistet auch die exzessive Zensur. Nach dem nach wie vor gültigen „Newspaper and Printing Presses Act“ aus dem Jahr 1974 ist für die Veröffentlichung eines Druckerzeugnisses weiterhin eine ministeriale Erlaubnis notwendig, die ganz nach dem Ermessen des Ministers gewährt oder verweigert werden kann. Zugleich darf das Ministerium über die Besitzverhältnisse der Verlage mitentscheiden. Damit und durch weitere Regelungen wird in der Praxis sichergestellt, dass in den

Medienunternehmen nur regierungstreue Personen das Sagen haben. Die Kontrolle von Presseerzeugnissen und anderen Medien verhindert nicht nur politisch unerwünschte Inhalte, sondern soll auch die Gesellschaft vor den teilweise als verderblich betrachteten westlichen Einflüssen schützen. So waren Modezeitschriften wie „Cosmopolitan“ lange Zeit verboten. Pornografische Darstellungen sind noch immer illegal, die unerlaubte Einfuhr kann harte Strafen nach sich ziehen. In den vergangenen Jahren wurde die Zensur zwar leicht gelockert, doch die Regierungspartei PAP betont nach wie vor die grundsätzliche Notwendigkeit der staatlichen Kontrolle über die Medien. Begründet wird dies mit konservativen Wertvorstellungen der Bewohner Singapurs. Tatsächlich dient die Zensur nach Einschätzung von Kritikern aber in erster Linie dem Machterhalt der PAP. So wurde die Verbreitung verschiedener ausländischer Zeitungen eingeschränkt, wenn sie kritisch über Singapur berichteten.

Der US-amerikanische Autor William Gibson beschrieb Singapur in einem Artikel für das Technologie-Magazin „Wired“ überspitzt als „Disneyland mit Todesstrafe“, in dem das Motto „sei glücklich, oder ich töte dich“ gelte. In der Tat verletzt das strikte, auf dem britischen Common Law basierende Strafrecht fundamentale Menschenrechte. Mit einer von der UN geschätzten Hinrichtungshäufigkeit von 13,57 pro eine Million Einwohner und Jahr galt Singapur von 1994 bis 1999 als das Land mit der höchsten Zahl von vollstreckten Todesurteilen bezogen auf die Einwohnerzahl. In den letzten Jahren hat die Zahl der Hinrichtungen etwas abgenommen. Zwischen 1990 und 2005 wurden nach Angaben der Regierung Singapurs etwa 420 Menschen erhängt, was bei einer Bevölkerungszahl von rund 4,5 Millionen Einwohnern eine jährliche Rate von 6,22 Exekutionen je

eine Million Einwohner ergibt. Die meisten Todesurteile werden bei Drogendelikten verhängt, auch gegen ausländische Staatsangehörige. So wird die illegale Ein- oder Ausfuhr von mehr als 500 Gramm Cannabis zwingenderweise mit dem Tode bestraft. Bei harten Drogen gelten sehr geringe Grenzen, bei deren Überschreitung die Todesstrafe verhängt werden muss. Besonders verheerend ist eine teilweise Umkehrung der Beweislast. Werden Drogenkuriere entdeckt, müssen diese nachweisen, dass sie die verbotenen Substanzen nicht wesentlich transportiert haben. Todesurteile werden vom „High Court of Singapore“ ausgesprochen. Einmalig kann beim „Court of Appeal of Singapore“ Berufung eingelegt werden. Außerdem kann der Präsident Singapurs, der ein vor allem zeremonielles Amt bekleidet, Verurteilte begnadigen. Genaue Statistiken zur Todesstrafe werden von Singapur unterdrückt.

Auf internationale Ablehnung stößt auch die in Singapur noch immer routinemäßig verhängte Prügelstrafe. Im Jahr 2006 wurden nach Informationen der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ 5.984 Männer in Singapur zu Stockhieben verurteilt. In 95 Prozent der Fälle wurde die Strafe auch vollstreckt. Durch die Bestrafung werden die Delinquenten in einem festgelegten Rahmen unter ärztlicher Kontrolle durch Stockhiebe auf das entblößte Gesäß teilweise so schwer verletzt, dass lebenslange Einschränkungen und Narben zurückbleiben. Bei Bewusstlosigkeit, die häufig durch hohen Blutverlust eintritt, wird die Bestrafung abgebrochen. Die Strafe kommt nicht nur bei schweren Straftaten wie Vergewaltigungen zum Einsatz, sondern beispielsweise auch bei Sachbeschädigung. Verurteilt werden können Männer im Alter zwischen 16 und 50 Jahren.

Das Selbstverständnis Singapurs wird anhand der „Singapore shared values“ deutlich. In diesen 1991 vom Parlament verabschiedeten Leitsätzen zur Identität Singapurs heißt es unter anderem, dass die Gemeinschaft vor dem Individuum komme, die Familie das Grundelement der Gesellschaft sei und Problemlösungen im Konsens und nicht im Konflikt gesucht werden sollen. Diese Werte zeigen, wie sehr auch die heutige Regierungspraxis des technologisch fortschrittlichen Stadtstaates dem konfuzianischen Wertesystem der chinesischstämmigen Bevölkerungsmehrheit entspricht. Andererseits enthalten die vom Parlament verabschiedeten Grundsätze auch die Harmonie zwischen verschiedenen Ethnien und Religionen sowie die Rechte des Individuums. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, die Menschenrechte verletzen, geht Singapur mit Kritik aus dem Westen sehr offensiv um. So werden den angeblich westlich geprägten Menschenrechten auch von offizieller Seite „asiatische Werte“ entgegengestellt, die nach Lesart der Regierung einen härteren Umgang mit Menschen rechtfertigen, die der Allgemeinheit schaden. Die Menschenrechtsbewegung wird als Vehikel des Kulturimperialismus betrachtet und abgelehnt. In der UN-Menschenrechtskommission argumentieren die Vertreter Singapurs immer wieder, der Westen wolle unter dem Deckmantel der Menschenrechte seine Wertvorstellungen auf die ganze Welt ausdehnen und akzeptiere andere kulturelle Vorstellungen nicht.

Jahrzehntelang wurde die wirtschaftliche Entwicklung des Landes vorangetrieben, während die soziale und rechtsstaatliche Entwicklung zurückblieb. Inzwischen gibt es zwar erste Anzeichen für eine beginnende Liberalisierung des politischen und sozialen Lebens, doch offene Kritik der Regierungspolitik ist in Singapur nach wie vor kaum anzutreffen.



Die beeindruckende Skyline zeigt nur die halbe Wahrheit. Trotz wirtschaftlichem Fortschritt ist Singapur nach wie vor ein autoritär regierter Staat, der westliche Menschenrechtsvorstellungen offen ablehnt.

Zwar wurde die Zensur von Filmen und Zeitschriften inzwischen gelockert, doch dienen die Medien in vielen Fällen weiterhin als Sprachrohr und verlängerter Arm der Regierung. Lange Zeit galt Singapur als Gegenbeispiel zu der These, dass auf eine wirtschaftliche Liberalisierung zwangsläufig auch eine soziale folge. Während sich Taiwan und Südkorea in den achtziger Jahren als Folge des wirtschaftlichen Auf-

schwungs demokratisierten, verhinderte die PAP erfolgreich eine ähnliche Entwicklung in Singapur. Es bleibt abzuwarten, wie lange ein Staat, der so stark von der Globalisierung abhängig ist wie Singapur, sich den Forderungen nach mehr demokratischer Teilhabe und einer offenen Zivilgesellschaft mit Schutz der Menschenrechte widersetzen kann.

Oliver Baron

60 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Herzlichen Glückwunsch! Sie dürfen sagen, was Sie denken. In über 55 Ländern werden Menschen dafür eingesperrt. Denn auch 60 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die UN-Vollversammlung, enthalten viele Regierungen ihren Bürgern grundlegende Menschenrechte vor.

http://www.amnesty.de/download/AEMR60_Termine.pdf

ARTIKEL 19

1948, das Versprechen:

Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinung und Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, sich Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu beschaffen, zu empfangen und zu verbreiten.

2008, die Realität:

Laut dem Jahresbericht von Amnesty International wurde die Meinungs- und Pressefreiheit in 77 Ländern beschnitten.

Russland und der Kaukasus – ein Überblick

Der Konflikt zwischen Russland und Georgien beherrscht die Schlagzeilen der letzten Wochen. Das winzige Südossetien wird zum Kristallisationspunkt verschiedener Konfliktlinien: Georgien befindet sich gegenwärtig sowohl in amerikanischer als auch russischer Einflussphäre und gerät so zwischen die Mühlen internationaler Energie- und Machtpolitik. Ebenfalls entlädt sich in Georgien die instabile Lage der gesamten Kaukasusregion. Die Konflikte in den russischen Gebietskörperschaften im Nordkaukasus stehen in Zusammenhang mit der Macht und dem politischen Einfluss Moskaus in den autonomen Staaten im Südkaukasus.



Mit der Erwartung, unmittelbare Informationen über die aktuelle Situation in Tschetschenien zu bekommen, kamen die Besucher im April dieses Jahres zum Tschetschenien-Informationsabend, zu dem die Nichtregierungsorganisation Studieren ohne Grenzen eine tschetschenische Studentengruppe mit ihrem Professor Magomed Dagirow nach Tübingen eingeladen hatte. Die Organisation arbeitet unter dem Motto Hilfe zur Selbsthilfe und ermöglicht unter anderem einzelnen Studenten aus Tschetschenien ein Studium in Deutschland, die mit ihren Fachkenntnissen anschließend einen Beitrag zum Wiederaufbau ihres Landes leisten sollen. Der Professor aus Grosny hielt im Rahmen einer Informationsveranstaltung einen Vortrag über die aktuelle Situation in seiner Heimat, an den sich eine Fra-

gerunde mit den Studenten anschloss. Zu einem kritischen Gespräch und Einblicken in die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation in Tschetschenien kam es jedoch nicht. Der Informationsgewinn aus der Veranstaltung erschöpfte sich in einer Diashow von restaurierten Wohnblocks und Unikorridoren in Grosny, während sich sowohl Professor Dagirow als auch die Studenten äußerst zuversichtlich über die Situation unter Präsident Ramsan Kadyrow äußerten. Die Lehrsituation befindet sich im Aufwind. Auch kehre wieder Frieden in Grosny ein. Politische Fragen wurden abgeblockt. Das euphorische Lob auf den dynamischen Wiederaufbau der Infrastruktur und des Mediensystems steht in skurrilem Widerspruch zu Berichten über die aktuelle Lage im Kaukasus, in denen

von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und einer desolaten sozialökonomischen Lage die Rede ist. Angesichts der aktuellen Situation und des langen historischen Vorlaufs des Kaukasuskonfliktes gaben Aussagen wie „Heute ist Grosny schöner als früher“ (Prof. Dagirow) zu denken.

Geschichte des kaukasischen Widerstandes

Im 19. Jahrhundert kommt es zu den ersten Kaukasuskriegen, in denen die kaukasischen Bergvölker Widerstand gegen die russischen Besatzer leisteten. 1918 gründen sich erstmals die Republiken Georgien, Aserbaidschan und Armenien und lösen sich von Russland. In den drei Staaten wird jedoch 1921 die Sowjetmacht ausgerufen.

Erst während der Sowjetisierung der Region wird der Nordkaukasus das erste Mal in autonome Gebiete unterteilt. Die Grenzen, die durch die sowjetische Territorialpolitik gezogen werden, unterteilen eine Region kultureller und ethnischer Heterogenität. Das bizarre territoriale Schnittmuster verdeutlicht sich anschaulich an der Unterteilung der Volksgruppe der Osseten in die Autonome Republik Nordossetien und das Autonomiegebiet Südossetien innerhalb Georgiens. Stalin, der Tschetschenen und Inguscheten der Kollaboration mit deutschen Truppen beschuldigt, deportiert große Bevölkerungsteile nach Mittelasien und Sibirien. Ebenso entstehen durch häufige Grenzverschiebungen

Konfliktherde, die sich durch den Zusammenbruch des sowjetischen Machtzentrums entzündeten.

Während die Sowjetunion auf ihr Ende zugeht, kommt es 1989/90 zur Ausrufung der souveränen Staaten Aserbaidschan, Armenien und Georgien. Bereits zu diesem Zeitpunkt offenbarten sich Konflikte in den Gebieten Abchasien und Südossetien, die Autonomieansprüche innerhalb Georgiens erheben. Die Sezessionsforderungen Tschetscheniens führten zum ersten Krieg Russlands gegen die kleine nordkaukasische Republik von 1994 bis 1996. Moskau rechtfertigte diesen durch die Bedrohung der territorialen Integrität Russlands und die notwendige Wiederherstellung der konstitutionellen Ordnung in Tschetschenien. Bezüglich der Gewaltintensität und der islamistischen Radikalisierung nimmt der zweite Tschetschenienkrieg seit 1999 neue Dimensionen an:

Massenbombardements und Vernichtungsschläge gegen die Zivilbevölkerung prägen das Kriegsgeschehen.

Schein der Stabilisierung

In den internationalen Medien ist es mittlerweile ruhig geworden um Tschetschenien. Am 31. Januar 2006 erklärte der russische Präsident Putin die „Anti-Terror-Operation“ in Tschetschenien für beendet. Unter Wissenschaftlern ist von einem „conflict of low intensity“ die Rede, während Menschenrechtsverletzungen und die Probleme einer radikalisierten Gesellschaft und anarchisches Vorgehen der Truppen des Präsidenten Kadyrow und der russischen Spezialeinheiten des Geheimdienstes FSB weitergehen. Das im März 2006 in Kraft getretene Anti-Terror-Gesetz erteilt den Sondereinheiten des FSB zur Terrorismusbekämpfung praktisch uneingeschränkte Vollmachten im Nordkaukasus.

Unter dem Begriff der „Tschetschenisierung“ versucht der Kreml

die Lage in der nordkaukasischen Republik zu stabilisieren, indem Macht und sicherheitspolitische Verantwortung an lokale Kräfte delegiert werden.

So verringerte Russland zwar das Truppenkontingent in Tschetschenien, in den anderen Republiken im Nordkaukasus wurde es jedoch deutlich erhöht. Formell wurden alle wichtigen Institutionen in Tschetschenien wieder errichtet: Die Republik hat eine eigene Verfassung, einen Präsidenten und gewährt freies Wahlrecht innerhalb der Russischen Föderation. Die Präsidenten der nordkaukasischen Republiken und die Gouverneure in den anderen Gebietskörperschaften Russlands werden seit 2004 direkt vom russischen Präsidenten ernannt. So kann Moskau auf die Präsidenten in den nordkaukasischen Republiken direkten Einfluss ausüben. Der vom tschetschenischen Volk direkt gewählte Präsident und Symbol des tschetschenischen Widerstandes Aslan Maschadow wurde im März 2005 im Zuge einer Militäroperation russischer Spezialeinheiten getötet. Maschadow hatte Moskau seit 1999 siebenmal Friedensverhandlungen vorgeschlagen. Sein Tod spielt radikalen Rebellen im gesamten Nordkaukasus in die Hände. Der jetzige Präsident Ramsan Kadyrow wurde vom Kreml 2007 als neuer Präsident eingesetzt.

Tschetschenien ist derzeit von einem stabilen politischen und gesellschaftlichen System mit individuellen Rechten sowie einer freien Wahl- und Meinungsäußerung weit entfernt.

Die tschetschenischen Medien unterliegen einer strengen Zensur. Alle Inhalte werden auf Verträglichkeit mit den „ethischen Normen der tschetschenischen nationalen Mentalität“ überprüft.

Zwar hat sich die tschetschenische Regierung mit Hilfe russischer Gelder daran gemacht, die Infrastruktur und die Städte Tschetscheniens wieder aufzubauen, allerdings

gehen Repressionen und Menschenrechtsverletzungen von den Sicherheitskräften unter Kadyrow hinter der Fassade der Normalisierung weiter. So resümiert die russische Menschenrechtsorganisation Memorial, die Politik der „Tschetschenisierung“ habe lediglich die Angehörigen der offiziellen Strukturen ermächtigt, illegale Gewalt auszuüben. Entführungen von politischen Gegnern und deren Familien gehören neben Folter und Totschlag zur Tagesordnung. Moskau stärkt Kadyrow den Rücken und heizt die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Tschetschenien weiter an, indem es Klanrivalitäten weiter anstachelt.

Konfliktausweitung im Nordkaukasus

Die dramatische Geiselnahme in der nordossetischen Stadt Beslan im September 2004 hat gezeigt, dass der Tschetschenienkonflikt nur ein Teil der Krisenlandschaft Kaukasus ist.

Dagestan ist derzeit der größte Gefahrenherd der Region und hat, was die Anzahl der Terroranschläge betrifft, Tschetschenien bereits überholt. Durch rivalisierende Klans kam es dort zu enormen sozialökonomischen Problemen, in die der Kreml einschritt, administrativ den neuen Regierungschef Muchu Alijew einsetzte und damit wiederum die innerethnischen Spannungen verschärfte. Inwieweit die gehäuften Terroranschläge der letzten Jahre auf das Konto islamistischer Gruppen, krimineller Organisationen oder ethnischer Klans gehen, ist unklar. Die instabile Lage, in der sich Tschetschenien zwischen den beiden Kriegen befand, spiegelt sich gegenwärtig in der gesamten Region Nordkaukasus wieder. Sie ist von steigender Radikalisierung und Islamisierung, Korruption, desolater Wirtschaftslage und unkontrolliertem Banditentum gezeichnet.

Ein ehemaliger KGB-Offizier äußerte sich im Oktober 2005 zur Lage im Nordkaukasus: „Ich kann

nicht eine einzige Republik im Nordkaukasus nennen, in der die Sicherheits- und Rechtsschutzsysteme funktionieren. Überall nur gewaltige Korruption und Verrat.“

Djihad

Im gesamten Nordkaukasus leben 4,5 Millionen Muslime. Dem Kreml diene die angebliche Vernetzung nordkaukasischer Kämpfer mit dem internationalen islamistischen Terrorismus als Rechtfertigung des zweiten Tschetschenienkrieges.

„Das extrem gewalthafte Vorgehen russischer Truppen zur Unterdrückung des tschetschenischen Separatismus hat dazu beigetragen, dass Tschetschenien zu einem islamistischen Solidarisierungsthema geworden ist,“ beschreibt Dr. Uwe Halbach von der Stiftung für Wissenschaft und Politik die Kriegsfolgen.

Terroranschläge in Russland haben Islamophobie und Hass auf Kaukasier in der russischen Bevölkerung noch intensiviert. „Rußland blickt auf den Islam in seinem eigenen Hoheitsgebiet zunehmend durch das Prisma der Gewalt im Nordkaukasus, ...“ schreibt Halbach weiter. Seit Ende des ersten Tschetschenienkrieges breitet sich in der Region Nordkaukasus tatsächlich eine Form des Dschihad aus. Dieser Trend ergreift nicht nur östliche Kaukasusregionen wie Dagestan oder Tschetschenien, sondern breitet sich zunehmend in Regionen Südrusslands und im gesamten Nordkaukasus aus. Russische Medien und der Kreml verbreiten die These einer angeblich hochgradigen Vernetzung des Widerstandes im Kaukasus mit dem globalen Terrorismus. Die von russischen Medien und Autoritäten verbreitete These muss jedoch auf die politischen Intentionen Russlands hin überprüft werden. Bei der Beurteilung der Gewaltausbrüche im Nordkaukasus muss präzise zwischen militantem Widerstand

und Glaubenskämpfen unterschieden werden.

Georgien

Die Konflikte im Nordkaukasus sind mit der aktuellen Krise im Südkaukasus verschränkt.

Bereits nach der Geiselnahme von Beslan kündigte der Generalstabschef der russischen Streitkräfte an, die Armee stelle sich nun auf Präventivschläge gegen terroristische Basen „in jeder Weltregion“ ein. Ins Visier fiel zu diesem Zeitpunkt insbesondere Georgien.

Moskau ernannte im Zuge der Sowjetisierung des Kaukasus Südossetien, Abchasien und Adscharien zu autonomen Gebietskörperschaften innerhalb Georgiens. Durch die Zerstückelung erhoffte sich das Regime, das ausgeprägte Nationalbewusstsein der Georgier zu schwächen und somit mehr Einfluss auf die Region nehmen zu können.

Die von Georgien abtrünnigen Sezessionsrepubliken Abchasien und Südossetien sind zwar ethnisch dem Nordkaukasus zuzuordnen, orientieren sich politisch jedoch an Moskau. 1989 kam es in Südossetien nach Klagen über die Verletzung von Autonomierechten zu einem Anschlussbegehren an Russland. Südossetien rief zwei Jahre später die Unabhängigkeit von Georgien aus, worauf die georgische Regierung mit Angriffen auf die südossetische Hauptstadt Zchinwali konterte. Nach zwei Bürgerkriegen und Waffenstillstandabkommen befindet sich Georgien mit den abtrünnigen Gebieten im „frozen conflict“. Das Ziel der Südosseten ist bis heute der Zusammenschluss mit Nordossetien, während Georgien auf die Integrität seines Staatsterritoriums pocht.

Zwischen keinen Staaten der ehemaligen Sowjetunion ist die politische Lage so gespannt wie zwischen Russland und Georgien. Russland nutzt seinen Einfluss auf Südossetien und Abchasien, um die Situation in der ehemaligen Sowjetrepublik

Georgien instabil zu halten. Provokativ erkennt seit August der Kreml, als weltweit einzige Regierung, Südossetien und Abchasien als autonome Staaten an.

Seit 1994 sind russische Truppen an der Grenze von Nord- und Südossetien stationiert. Immer wieder kommt es im georgischen-tschetschenischen Grenzgebiet zu gewalttätigen Konflikten zwischen russischen und georgischen Truppen, da Russland Georgien vorwirft, unter anderem im Pankisital tschetschenischen Terroristen Unterschlupf zu gewähren. Georgien kontert, dass lediglich in den Bergen zahlreiche tschetschenische Flüchtlingsfamilien leben. Landwirtschaft ist mit über 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes der wichtigste Wirtschaftssektor Georgiens. Das russische Verbot zur Einfuhr georgischer Weine seit März 2006 trifft die georgische Wirtschaft ebenso wie georgische Händler und Gastronome in Russland hart. Grund für den Importstopp sind angeblich gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe im georgischen Wein, der für die 36000 Alkoholleichen in Russland 2005 verantwortlich gemacht wird. Der Verdacht drängt sich auf, dass es sich dabei eher um Wodkaeichen als um Auswirkungen des georgischen Weinimports handelt und dass der Einfuhrstopp auf politische Animositäten zurückgeht. Diese spiegeln sich wiederum im Gasstreit zwischen Georgien und Russland wider, in dem Gazprom im Winter 2006 schlagartig die Gaspreise für Georgien erhöhte. Der Konflikt um Südossetien wird aktuell als Fall von politischer Instrumentalisierung interpretiert: Zusammenhänge zur internationalen Energiepolitik und russischem Großmachtstreben liegen auf der Hand. Historische Hintergründe des Konfliktes zwischen Russland und der gesamten Kaukasusregion müssen jedoch ebenso in die Analyse des Konfliktes miteinbezogen werden.

Sarah Weltecke

Wo die Willkür regiert

Pierre Roger Lambo Sandjo sitzt in Untersuchungshaft. Er sitzt dort seit Anfang April. Er ist angeklagt wegen Zerstörung von Eigentum, Plünderung, Behinderung der Öffentlichkeit, Anstachelung der Jugendrevolte und Initiierung einer unerlaubten Versammlung. Pierre Roger Lambo Sandjo ist ein unter dem Namen Lapiro de Mbanga bekannter kamerunischer Künstler, der mit seinem satirischen Lied „Ne touche pas à ma constitution“ (Übersetzung: „Rühr meine Verfassung nicht an“) nicht zum ersten Mal Position gegen die amtierende Regierung Kameruns bezogen hat. Sein Fall spiegelt die politischen Zustände in Kamerun, wo zu Beginn dieses Jahres Ausnahmezustand herrschte, ohne dass hierzulande Notiz davon genommen wurde.

In Kamerun regiert seit über 25 Jahren Paul Biya. Er ist nun 75 Jahre alt. Formal ist Kamerun eine Präsidentialrepublik. Die Opposition hat jedoch kaum Einfluss auf das politische Geschehen im Land. 1991 wurden Parteien in Folge eines Aufstandes gegen das Einparteiensystem zugelassen. Die Regierungspartei CPDM/RPDC (Cameroon People's Democratic Movement/ Rassemblement Démocratique du Peuple Camerounais) beherrscht aber noch immer sowohl das Parlament als auch die commission des lois constitutionnelles, welche für die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze verantwortlich ist. Gewerkschaften werden vom Staat beeinflusst. Streiks sind allenfalls geduldet, ein anerkanntes Streikrecht gibt es nicht. Nicht selten werden Streiks einfach verboten. Die Wahl 1992, bei der Paul Biya gewann, war von Vorwürfen des Wahlbetrugs begleitet.

Die Korruption wird in Kamerun als weit verbreitet eingestuft und wahrgenommen. In den vergangenen Jahren gab es Anti-Korruptions-Initiativen der Regierung, was dazu beigetragen haben mag, dass Kamerun im Corruption Perception Index (dieser misst die Wahrnehmung von Korruption) von Transparency International 2007 deutlich besser abgeschnitten hat als noch 2004. Nach wie vor hat die Korruption aber verheerende Auswirkungen auf das Land. Nur 10 Prozent der Studenten an den Fachhoch-

schulen sind aufgrund ihrer Leistung eingeschrieben, die anderen sind mit Hilfe von „Beschleunigungsgeld“ dorthin gelangt. Offiziellen Angaben zufolge fließen circa 50 Prozent der öffentlichen Einnahmen in den Sumpf der Korruption. Kamerun gehört zur Liste der HIPC (Heavily Indebted Poor Countries = Hochverschuldete arme Länder). Die Arbeitslosigkeit ist hoch, vor allem die Jugendlichen in den Städten sind davon betroffen. In Yaoundé beträgt die Jugendarbeitslosigkeit 20 Prozent, in Douala sogar 30 Prozent. Durch den Anstieg des Ölpreises stiegen auch die Lebenshaltungskosten.

Kamerun im Ausnahmezustand

Im Zentrum politischer Debatten stand zu Beginn dieses Jahres die von Biya angestrebte Verfassungsänderung. Bislang konnte ein Präsident maximal zwei Amtszeiten von je sieben Jahren regieren. Dies hätte für Biya bedeutet, dass die derzeitige Amtszeit zugleich seine letzte sein würde und er 2011 nicht nochmals kandidieren könnte. Er bezeichnete den entsprechenden Artikel 6.2 der Verfassung als „antidemokratische Klausel“. In der Bevölkerung stieß die von dem unbeliebten Präsidenten geplante Verfassungsänderung auf Widerstand. Allein in Douala sollen eine Million Unterschriften gegen die vorgesehene Änderung der Verfassung gesammelt worden

sein. Die Oppositionspartei SDF (Social Democratic Front) hatte für den 23. Februar in Douala eine Kundgebung und eine Demonstration gegen die Änderung der Verfassung geplant. In Douala sowie in der gesamten Provinz Littoral bestand aber bereits seit Januar 2008 Demonstrationsverbot. Douala ist Kameruns Wirtschaftsmetropole und die größte Stadt des Landes. Sicherheitskräfte hatten den für die Veranstaltung vorgesehenen Ort bereits einen Tag zuvor besetzt. Die Führung der SDF blies die Demonstration wieder ab, dennoch gingen viele Menschen auf die Straße. Die Sicherheitskräfte vor Ort verfolgten keineswegs eine deeskalierende Strategie, sondern setzten Wasserwerfer gegen die Zivilbevölkerung ein. Es kam zu Ausschreitungen und Auseinandersetzungen zwischen Sicherheitspersonal und Bevölkerung, die Polizei schoss scharf. Bilanz der ersten Nacht waren zwei Tote in Douala, zahlreiche Verletzte sowie Sachschäden durch Plünderungen.

Am Montag, den 25. Februar begann ein Generalstreik, mit dem die Angestellten des öffentlichen Verkehrs ihren Unmut über Verhandlungen mit der Regierung über die Senkung des Benzinpreises äußerten. Auch andere Forderungen wurden auf der Straße zum Ausdruck gebracht, zum Beispiel die Forderungen nach Senkung der Lebensmittelpreise oder nach mehr Arbeitsplätzen und somit einer Per-

spektive für Schulabgänger. Kurzum: An diesem Montag äußerte sich der gesamte Unmut der Zivilbevölkerung über die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Missstände des Landes. Dies geschah zunächst in friedlichen Protesten, jedoch kam es bald wieder zu Auseinandersetzungen mit den repressiv agierenden Sicherheitskräften. Die Ausschreitungen radikalisierten sich und griffen auf andere Städte im ganzen Land über. Auch die Hauptstadt Yaoundé war betroffen. Während fünf Tagen und sechs Nächten befand sich Kamerun im Ausnahmezustand. Die Gewalt eskalierte. Geschäfte wurden geplündert, Tankstellen zerstört, Fahrzeuge in Brand gesetzt. Hunderte Menschen wurden teils völlig willkürlich verhaftet. In manchen quartiers chauds (soziale Brennpunktgebiete) kam es vor, dass die Polizei einfach diejenigen in Gewahrsam nahm, die sich am Ort des Geschehens befanden - ohne Beweise für deren Beteiligung an Plünderungen, Brandstiftung etc. zu haben. Manche wurden sogar direkt zu Hause verhaftet, ohne an den Ausschreitungen überhaupt beteiligt gewesen zu sein. Auch Lapiro de Mbanga gehört zu denjenigen, denen Anstachelung der Aufstände vorgeworfen wird.



*Lapiro de Mbanga vor seiner Verhaftung
Quelle: www.postnewsline.com*

Es ist nicht geklärt, wie viele Menschen durch die Kugeln von Polizei und Armee starben. Es gibt Fotos von Leichen mit Einschusslöchern

am Hinterkopf, was auf regelrechte Hinrichtungen auf offener Straße schließen lässt. Eine unabhängige Untersuchung der Tötungen fand bis heute nicht statt. Von einem besonders drastischen Vorfall berichtete Madeleine Afite vom *House of Human Rights/ Maison des Droits de l'Homme* in Douala: Auf der Brücke über den Wouri in Douala waren Hunderte Demonstranten zwischen einem Militärfahrzeug und einem Helikopter eingekesselt. In dieser ausweglosen Situation sprangen viele in den Fluss oder wurden hineingetrieben. Mindestens 18 Menschen ertranken. Fischer, die in den folgenden Tagen die Leichen bargen, wurden von Sicherheitskräften bedroht und angewiesen, nichts über den Vorfall verlauten zu lassen. Insgesamt sind während der Aufstände mindestens 100 Menschen durch Sicherheitskräfte getötet worden.

Das Recht des Stärkeren

Man mag einem Staat das Recht zugestehen, gegen Plünderungen und bürgerkriegsähnliche Zustände notfalls mit Gewalt vorzugehen, um die Ordnung wieder herzustellen. Im Fall Kameruns verhält es sich aber so, dass nicht nur gewalttätiger Widerstand gegen die Staatsgewalt niedergeschlagen wurde, sondern auch der friedliche Protest gegen die Missstände im Land. Zudem kann das Regime von Paul Biya in Kamerun als mitverantwortlich oder gar ursächlich für die Eskalation angesehen werden: Dem Regime gelang es nicht, der Bevölkerung die Gründe für die wirtschaftliche und soziale Schiefelage zu vermitteln oder gegen die Missstände vorzugehen. Kritischen Stimmen wurde der Zugang zu Kanälen der Meinungsbildung versagt, Demonstrationen wurden verboten. Stattdessen trieb Biya sein Vorhaben einer Verfassungsänderung voran, ohne Rücksicht auf die negative Stimmung zu nehmen und verschärfte so die Unzufriedenheit.

Der repressive Charakter des

Biya-Regimes wird in vielen Punkten deutlich: Gegenüber den Forderungen der Demonstranten wurde keinerlei Entgegenkommen gezeigt, bereits im Vorfeld der geplanten Demonstrationen versuchte der Staatsapparat, diese zu verhindern. Die riesige Distanz zwischen Bevölkerung und Staatsoberhaupt wurde in einer Rede Biyas Ende Februar 2008 deutlich. Er sprach von „Zauberlehrlingen“, die den Aufstand angezettelt hätten und beschimpfte die Jugend, welche einen Großteil der Aufständischen stellte. Es ist bezeichnend, dass es sich bei diesen Jugendlichen um die ‚Generation Biya‘ handelt, also die Generation, deren Geburt bereits in die Herrschaftszeit des Präsidenten fiel. Viele sehen auch in der hohen Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit der Jugend einen Grund für die Gewalteskalation. Sie ist Ausdruck von Wut über die nicht vorhandenen Möglichkeiten zu Selbstverwirklichung, Arbeit und sozialer Gerechtigkeit. Präsident Biya wird als Verantwortlicher für die Missstände angesehen. In seiner Rede verlor Biya kein einziges Wort über die Probleme des Landes, geschweige denn über mögliche Lösungsvorschläge. Die Wut in der Bevölkerung stieg somit noch weiter an.

Nach den Aufständen wurde deutlich, dass dem Regime nicht an einer Aufarbeitung der Vorfälle gelegen war. Mit der Begründung, dass man die Täter in flagranti erwischt hatte, wurden viele Verhaftete in Eilverfahren abgeurteilt. Diese Eilverfahren waren eine Farce, denn sie entsprachen nicht dem kamerunischen Strafrecht. Von ausreichender Beweislage konnte keineswegs die Rede sein. Eine Aufklärung der Angeklagten über die eigenen Rechte fand nicht statt, Verteidiger gab es nicht. Pro Bezirk und Sitzung standen bis zu 100 Menschen vor Gericht, die Verfahren waren für Minderjährige und Erwachsene teils dieselben. Es wurden Freiheitsstrafen zwischen sechs Mo-

naten und fünf Jahren ausgesprochen. Die Verhafteten, die keinen Urteilspruch in einem Eilverfahren erhalten hatten, sitzen teilweise noch immer in Untersuchungshaft. An dieser Stelle sollten einige Worte über kamerunische Gefängnisse gesagt werden: Sie entsprechen keineswegs menschenrechtlichen Standards, meist sind sie mehrfach überbelegt. Das Gefängnis in Douala zum Beispiel wurde 1930 für 800 Gefangene gebaut, heute sitzen 3.600 Inhaftierte dort ein. Die Haftbedingungen sind unmenschlich, die Sicherheit der Gefangenen kann nicht gewährleistet werden. Viele werden aufgrund mangelnder sanitärer Einrichtungen krank. Einige sind bereits im Gefängnis gestorben. Die Insassen sind vollkommen der Willkür der Vollzugsbeamten ausgesetzt.

Paul Biya gelang es zwischenzeitlich, die intendierte Verfassungsänderung durchzusetzen. Dies geschah Anfang April, Streitkräfte kontrollierten die wichtigsten Verkehrsknotenpunkte in Douala und Yaoundé. Zahlreiche Personenkontrollen schüchtern die Bevölkerung ein. Die mehrheitlich von der Regierungspartei besetzte Nationalversammlung nahm die Verfassungsänderung an, die commission des lois constitutionnelles führte lediglich eine Formdebatte. Eine inhaltliche Debatte und das gewünschte Referendum fanden nicht statt.

Heimlich, still und leise fand die Verfassungsänderung statt, die Wochen zuvor so viele Menschen auf die Straße gelockt hatte.

... und wehe dem, der offen spricht

Dass Paul Biya nicht sonderlich an einer unabhängigen gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Artikel 6.2 der Verfassung gelegen war, belegen auch die vorübergehenden Schließungen der privaten Radiosender Magic FM sowie der Radio- und Fernsehanstalt Equinoxe. Diese hatten bis Ende Februar kritisch

über die Pläne des Präsidenten berichtet, wurden jedoch Ende Februar unter dem Vorwand geschlossen, sie hätten ihre Lizenzgebühren nicht bezahlt. Erst im Juli durften sie wieder auf Sendung gehen.

Den Mund aufzumachen kann in Kamerun gefährlich werden. Lapiro de Mbanga ist bei Weitem nicht der einzige, der zum Opfer staatlicher Repressionen wurde. Joe la Conscience, ein weiterer regimekritischer Künstler, verbrachte drei Monate im Gefängnis, nachdem sein Sohn von Sicherheitskräften erschlagen und er selbst verhaftet worden war. Er wollte dem Präsidenten eine Petition übergeben. Jacques Tiwa, der sich jahrelang für soziale Gerechtigkeit in Kamerun engagiert hatte, wurde am 28. Februar 2008 vom Militär ohne Vorwarnung auf offener Straße erschossen. Madeleine Afite, eine Menschenrechtsaktivistin bei der Nichtregierungsorganisation Maison des Droits de L'Homme, die über den sonst totgeschwiegenen Vorfall an der Brücke über den Wouri berichtet hatte und deren Schätzungen über die Zahl der Opfer die offiziellen Angaben weit überstiegen, erhielt mehrere Drohungen.

Der Prozess und die Anklage gegen Lapiro de Mbanga sind eine Farce. Für die Anklage, an der Februarrevolte beteiligt gewesen zu sein, gibt es keine Beweise. Die Zeugenaussagen widersprechen sich. Einige Zeugen haben Berichte unterschrieben, ohne deren Inhalt je gelesen zu haben. Der Gesundheitszustand des Künstlers hat sich während der monatelangen Haft massiv verschlechtert. Er leidet unter chronischen Rückenschmerzen, Husten und Katarrh, wird im Gefängnis aber nicht ärztlich behandelt. Seine Frau äußerte die Befürchtung, dass man ihren Mann im Gefängnis sterben lassen wolle. Ein fairer Prozess ist nicht zu erwarten. Vielmehr sind Joe la Conscience, Lapiro de Mbanga und viele andere mehr Opfer des

Biya-Regimes, das die Aufstände der Bevölkerung im Februar instrumentalisiert, um Kritiker mundtot zu machen. Ein Regime, das die Grenze zur Diktatur wohl schon überschritten hat und an Demokratie als Ausdruck des Volkswillens nicht interessiert ist. Ein Regime, das derzeit ungestraft Menschenrechtsverletzungen jeglicher Art begeht – ohne sich gegenüber der eigenen Bevölkerung oder vor der Weltöffentlichkeit dafür rechtfertigen zu müssen.



Friedlicher Protest:
Joe la Conscience
Quelle: www.bonaberi.com

Cathrin Sehrer

Wer sich für Lapiro de Mbanga engagieren möchte, kann sich an der Kampagne von International Pen beteiligen. Auf dieser Seite gibt es auch weitere Hintergrundinformationen über den Fall (auf Englisch):

www.internationalpen.org.uk/go/news/cameroon-songwriter-detained-for-lyrics

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE ARTIKEL 9

1948, das Versprechen:

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

2008, die Realität:

Ende des Jahres 2007 saßen mehr als 600 Menschen im US-Stützpunkt in Bagram, Afghanistan, in Haft – ohne Urteil, Verhandlung oder richterlicher Nachprüfung ihrer Verhaftung; insgesamt 25.000 Menschen wurden im Irak von der Multinational Force Iraq gefangen gehalten.

Minderheitenrechte in einem multinationalen Staat

Wenn man Informationen über die Menschenrechtssituation in Israel sucht, kommt man an der Situation der PalästinenserInnen in der Westbank und dem Gazastreifen nicht vorbei. Berichte über die Lage der Menschenrechte innerhalb des Staatsgebietes von Israel sind jedoch spärlich gesät. Doch auch innerhalb des Landes müssen die verschiedenen Minderheiten zum Teil gegen Diskriminierung in unterschiedlichen Bereichen kämpfen. Vor allem der arabische, nicht-jüdische Teil der Bevölkerung sieht sich immer wieder mit diversen Ungleichheiten konfrontiert.

Menschenrechte und Israel – diese beiden Begriffe werden in den meisten Fällen im Zusammenhang mit dem Verhalten israelischer SoldatInnen und SiedlerInnen gegenüber PalästinenserInnen im Westjordanland und dem Gazastreifen genannt. Kollektivstrafen, Häuserzerstörungen und Administrativhaft sind nur ein paar Beispiele, welche die Menschenrechtssituation in den palästinensischen Autonomiegebieten prägen (siehe auch der Artikel „Menschenrechtssituation in den palästinensischen Autonomiegebieten“ in der Anklagenausgabe Winter 2006/2007). Wenn man über Menschenrechte und Israel spricht und wissen möchte, wo und wie Menschenrechte eingehalten bzw. verletzt werden, ist es auf jeden Fall wichtig, zwischen dem Gebiet des Staates Israel und den palästinensischen Autonomiegebieten, die unter faktischer Besatzung Israels stehen, zu unterscheiden.

Israel – ein multinationaler Staat und seine Minderheiten

Der Staat Israel ist eine parlamentarische Demokratie mit einem pluralistischen Parteiensystem, in der alle StaatsbürgerInnen ungeachtet ihrer Religion, ethnischen Herkunft und sozialen Stellung das Recht haben, an den politischen Entscheidungsmechanismen durch Wahlen, Sitze im Parlament etc. teilzuhaben. Es existiert keine israelische Verfassung, aber verschiedene so genannte basic laws, welche zu verschiedenen Themen Stellung nehmen und die man vielleicht mit dem deutschen Grundgesetz vergleichen könnte. Im *Basic Law on Human Dignity and Liberty*, welches 1992 verabschiedet wurde, wird klar gestellt, dass alle israelischen StaatsbürgerInnen das Recht auf Unversehrtheit von Leben, Körper und Würde haben – und zwar unabhängig von Religion und ethni-

scher Zugehörigkeit.

In Israel leben Menschen unterschiedlichster Herkunft und Religion. Mehr als 75% der israelischen Bevölkerung sind Juden und Jüdinnen aus über 100 Ländern. Der Rest der Bevölkerung setzt sich vor allem aus arabischen christlichen und muslimischen Israelis (ca. 20% der Bevölkerung) und anderen religiösen Minderheiten wie den Drusen und Baha'i zusammen. Außerdem leben noch zahlreiche ArbeitsmigrantInnen aus sehr unterschiedlichen Ländern wie den Philippinen, Rumänien, Ghana und Kolumbien in Israel.

Gleiche Rechte für alle?

Obwohl den unterschiedlichen religiösen und ethnischen Minderheiten per Gesetz die gleichen Rechte zugesprochen werden, sieht die Realität leider anders aus. Vor allem israelische StaatsbürgerInnen, welche palästinensischer Herkunft sind, haben mit Anfeindungen innerhalb der Gesellschaft, aber auch durch Mitglieder des politischen Apparates zu kämpfen. Zum Beispiel rief Shmuel Eliyahu, ein Mitglied der israelischen Regierung, dazu auf, die arabische nicht-jüdische Minderheit aus einigen israelischen Städten und Dörfern zu vertreiben, und Effie Eitam, ebenfalls Mitglied der Knesset (israelisches Parlament), forderte sogar die Entfernung arabischer Israelis aus dem politischen System, denn sie seien Verräter ersten Grades.



Die Beduinen leben in ständiger Angst vor der Zerstörung ihrer Häuser in den nicht genehmigten Siedlungen. Eine alternative Wohnmöglichkeit steht den meisten nicht zur Verfügung.

Nach dem Demokratieindex des *Israeli Democracy Institute* (IDI) aus einem Bericht des Jahres 2007 glauben nur 50% der israelischen Bevölkerung, dass Israelis mit jüdischem Hintergrund und arabische Israelis die gleichen Rechte haben sollten und im Jahr 2006 stieg die Zahl der rassistischen Übergriffe gegenüber arabischen StaatsbürgerInnen um 26% an (vgl. Studie des *Center Against Racism*). Nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene, sondern auch in Bezug auf politische Entscheidungen werden Rassismus und Diskriminierung gegenüber der arabischen Minderheit deutlich. So versuchte zum Beispiel das Knessetmitglied Amira Dotan einen Gesetzesvorschlag durchzubringen, der unter anderem das Recht zu wählen an die Bedingung knüpft, den Militärdienst absolviert zu haben. Dazu muss man wissen, dass nicht-jüdische arabische Israelis per Gesetz nicht zum Militärdienst eingezogen werden dürfen. Diese Tatsache stellt sowie so schon ein erhebliches Hindernis unter anderem bei der Jobsuche dar, da viele gesellschaftliche und politische Positionen nur dann wirklich zu erreichen sind, wenn man in der Armee gedient hat.

Die Sicherheit des Staates Israel sollte keinem Risiko ausgesetzt werden, aber die Unversehrtheit arabischer Israelis, wie sie eben auch im *Basic Law on Human Dignity and Liberty* für alle israelischen StaatsbürgerInnen formuliert wird, und fundamentale Rechte, wie zum Beispiel das Recht auf ein Familienleben, dürfen dabei nicht missachtet werden. Das scheint leider oft in Vergessenheit zu geraten, wenn man sich zum Beispiel das eigentlich befristete, aber im Moment immer noch gültige *Citizenship and Entry into Israel Law* von 2003 genauer ansieht. Dieses Gesetz besagt, dass der Staat EhepartnerInnen von israelischen StaatsbürgerInnen das Zuzugs- bzw. Wohnrecht entziehen darf bzw. gar nicht erst erteilen muss. Dies bezieht sich vor allem auf Ehepartner-

Innen aus den palästinensischen Autonomiegebieten. KritikerInnen bezeichnen das Gesetz als rassistisch, weil es vor allem israelische AraberInnen (z.B. aus Ostjerusalem) betreffe, die mit Menschen aus dem Westjordanland bzw. dem Gazastreifen verheiratet sind. Auch das *UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination* bestätigte, dass dieses Gesetz den internationalen Menschenrechtsvertrag gegen Rassismus verletze. Seit mittlerweile mehr als fünf Jahren wird palästinensischen EhepartnerInnen von israelischen StaatsbürgerInnen ein legaler Status verwehrt und auch von israelischen RichterInnen am Obersten Gerichtshof wurde die Tatsache anerkannt, dass das Gesetz die fundamentalen Rechte israelischer BürgerInnen auf eine Familie und auf Gleichheit verletze.

Auch bei der Einreise nach Israel erfahren viele arabische StaatsbürgerInnen Diskriminierung während der Sicherheitschecks. Die israelische Menschenrechtsorganisation *Association for Civil Rights in Israel* (ACRI) bezeichnet dies als „racial profiling“. Arabische StaatsbürgerInnen würden aufgrund ihrer ethnischen Herkunft von vorneherein als Bedrohung wahrgenommen und dementsprechend behandelt, auch wenn es keinen Grund zur Annahme einer bestehenden Gefahr gäbe.

Beduinen – die oft vergessene Minderheit in Israel

Die arabischen Beduinen in der Negevüste Israels gehören zu den unterprivilegiertesten Teilen der israelischen Bevölkerung. Die Hälfte der 160.000 Menschen leben in anerkannten bzw. staatlich geplanten Dörfern, während die andere Hälfte in von jeglichen Planungsmaßnahmen und Infrastruktur wie Wasser- und Abwasserleitungen, Straßen, Elektrizität, Krankenhäusern und Schulen abgeschnittenen Gemeinden lebt, die illegal existieren. Diese nicht anerkannten Dörfer existieren

teilweise schon seit der Zeit vor der Staatsgründung Israels, während andere in den 1950er bzw. 1960er Jahren gegründet wurden, als die Regierung Zwangsumsiedlungen vornahm. Sie sind zu jeder Zeit davon bedroht, durch die Regierung zerstört zu werden. Die dort lebenden Beduinen leben somit in einem Zustand ständiger Angst. Sie werden von der Regierung laut ACRI sogar als Eindringlinge bezeichnet, obwohl sie auf dem Land leben, welches ihnen von der Regierung zugewiesen wurde. Die Zerstörungen der Dörfer werden vorgenommen, ohne dass die Regierung alternative Wohnmöglichkeiten für die Familien anzubieten hat und trotz der Tatsache, dass sich manche der Dörfer schon in dem Prozess der formalen Anerkennung befinden. Das hinterlässt zum Teil den Eindruck, als wolle man das „Problem“ ohne großen Aufwand lösen, da es sich so wieso nur um knapp 200.000 Menschen handelt.

Friederike Hartl

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE ARTIKEL 13

1948, das Versprechen:

Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit und freie Wahl seines Wohnsitzes innerhalb eines Staates.

2008, die Realität:

2007 gab es mehr als 550 israelische Militär-Kontrollpunkte und Blockaden, die die Bewegung von Palästinensern zwischen Städten und Dörfern im Westjordanland eingeschränkt oder verhindert haben.

ARTIKEL 18

1948, das Versprechen:

Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

2008, die Realität:

Amnesty International hat 45 Länder dokumentiert, in denen gewaltlose politische Gefangene noch immer in Gewahrsam sind.

Hauptsache EU global?!

„Wir sind nicht in der Lage, mit billigen Milchimporten aus der EU zu konkurrieren. Es ist zu befürchten, dass wir unsere Absatzmärkte verlieren. Wir könnten dann keine Milch mehr produzieren. Das würde uns in die totale Armut führen. Es gibt zurzeit keine Alternativen zur Milchproduktion für die Kleinproduzenten [...]. Unsere Regierung darf EPA nicht unterzeichnen. Wir müssen uns vor Billigimporten schützen können.“ So äußert sich John Mwemba, Mitbegründer und Vize-Vorsitzender einer sambischen Kooperative von Milchbauern, im Januar 2008 gegenüber der Zeitschrift „Unabhängige Bauernstimme“. In diesen Monaten reist er mit zwei anderen sambischen Kollegen durch Deutschland, um auf die Lage der Milchbauern in Sambia aufmerksam zu machen. Die Kleinbauern fürchten um ihre Existenz, wenn erst das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement - EPA) zwischen Sambia und der EU in Kraft tritt.



Sambia: Die Bauern müssen täglich ihre Milch mit dem Fahrrad über unwegsames Gelände bis zur Sammelstelle bringen.

Die Milchwirtschaft steckt in Sambia noch in den Kinderschuhen. Die Kuh eines Milchbauern produziert täglich nur um die vier Liter Milch (zum Vergleich: die Kuh eines spezialisierten großen Betriebes produziert 10-25 Liter, eine „Superkuh“ aus den USA bzw. der EU liefert täglich bis zu 45 Litern). Hinzu kommt, dass die sambischen Milchbauern ihre Milch wegen schlechter Infrastruktur kaum zu den nahe an Stadtzentren gelegenen Verarbei-

tungsbetrieben schaffen können. Zudem bestehen Schwierigkeiten, qualitativ hochwertige Milch zu erzeugen: Die Bauern haben Erfahrung mit der traditionellen Rinderzucht, Milch wurde jedoch bisher eher als Nebenprodukt betrachtet. In den letzten Jahren hat es jedoch Erfolg versprechende Entwicklungen gegeben. In verschiedenen Distrikten

haben sich Kooperativen gebildet, die ihren Mitgliedern ein regelmäßiges Einkommen verschaffen und die Vermarktung der Milch um ein vielfaches steigern konnten. Entscheidend dafür waren vor allem zwei Faktoren: Durch Weiterbildung der Bauern in den Themen Tierkrankheit, Bereitstellung von Futtermitteln u.a. konnte die Qualität der Milch verbessert werden. Darüber hinaus stellte die Errichtung von Sammelstellen eine wichti-

ge Errungenschaft dar. Dort kann die Milch, die nicht für den Eigenbedarf gebraucht wird, gesammelt, gekühlt und zu Verarbeitungsbetrieben weitertransportiert werden.

Zum Beispiel die Magoye Kooperative

Für die Bauern der Gemeinde Magoye in einer ländlichen Region im Süden Sambias hat der Milchsektor große Bedeutung gewonnen. Germanwatch zitiert John Mwemba, der die Magoye Smallholder Dairy Farmers Co-Operative Society mitbegründet hat: „Von den niedrigen Maispreisen konnten wir nicht mehr überleben. Darum haben wir uns 1995 zu einer Kooperative zur Vermarktung von Milch zusammengeschlossen. Inzwischen sind wir über 300 Bäuerinnen und Bauern, den meisten geht es deutlich besser als zuvor.“ Die Bauern produzieren Milch für den Eigenbedarf und den Verkauf. Der Erlös wird reinvestiert, um die Milchproduktion zu verbessern, aber auch für Bildung und medizinische Versorgung, für Nahrungsmittel und Kleidung verwendet. Damit trägt die Milchwirtschaft zur ländlichen Entwicklung der Region bei. Besonders erfreulich ist die hohe Integration von Frauen in der Kooperative (25%), da Frau-

Leben in Sambia – politische und soziale Situation

Sambia gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Der Alltag vieler Sambier ist von Armut und Nahrungsmittelknappheit geprägt: Über die Hälfte der Bevölkerung lebt in absoluter Armut, 28% sind chronisch unterernährt und die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt nur 37 Jahre. Dennoch ist Sambia eines der politisch stabilsten Länder Afrikas, was gemeinhin als wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum gilt. Sambia ist Nahrungsmittelimporteur, hat aber hohes Potential zur Selbstversorgung. 75% der Menschen sind indirekt oder direkt von der Landwirtschaft abhängig und erwirtschaften dabei 22% des BIP.

en in den Ländern des Südens oftmals besonders von Armut betroffen sind.

Das Leben der Milchbauern ist dennoch sehr beschwerlich: Die Bauern müssen täglich ihre Milch mit dem Fahrrad über unwegsames Gelände bis zur Sammelstelle der Kooperative bringen. Manche legen dafür bis zu 45 Kilometer zurück. Ein Vertrag mit dem italienischen Lebensmittelkonzern Parmalat bietet den Bauern zwar ein sicheres Einkommen, die Molkerei zahlt aber nur eine geringe Summe und verbietet den Bauern, die Milch weiterzuverarbeiten. Die Bauern müssen sich diesen Preisen fügen, weil es keine Alternative zu Parmalat gibt.

Liberalisierungsmaßnahmen in Sambia

Schon in der Vergangenheit hatten staatliche Liberalisierungsmaßnahmen im Agrarsektor verheerende Auswirkungen auf die sambischen Kleinbauern: Düngemittel für Mais wurden nicht mehr subventioniert und dadurch teurer. Besonders in ländlichen Regionen ist Düngemittel sehr schwer erhältlich, weil es nicht mehr wie zuvor durch staatliche Einrichtungen ausgegeben wird. Die Produktion der sehr düngintensiven Feldfrucht sank in der Folge um 20%. Schwer wiegt auch, dass die staatlichen Investitionen in die ländliche Infrastruktur fast völlig wegfielen. Die Kleinbauern haben besonders unter den schlechten Straßen und einem Mangel an öffentlichen Verkehrsmitteln zu leiden, da der

Transport von leichtverderblichen Waren erschwert wird und damit der Warenverkauf für den einzelnen Bauern unprofitabel ist.

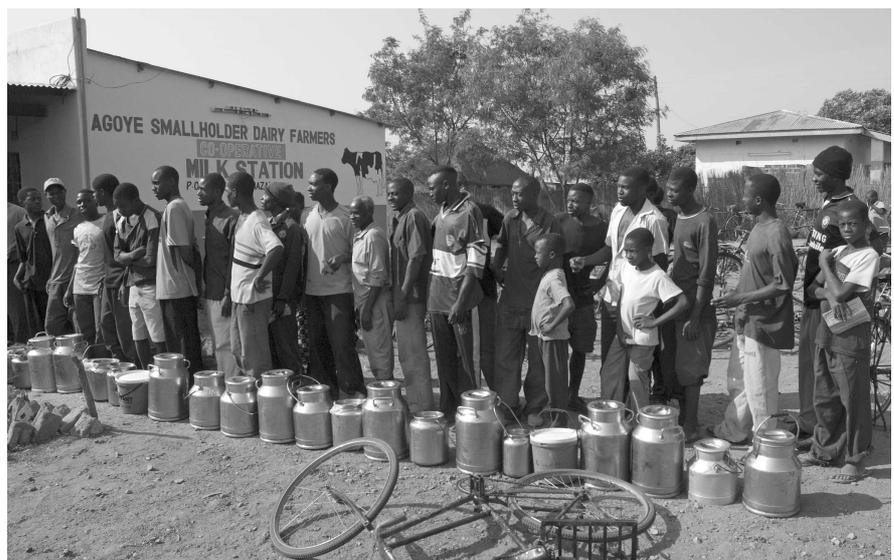
Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen der EU und den AKP-Staaten

„Bitte lasst uns die Chance, unseren Milchmarkt vor europäischen Importen zu schützen“, redete John Mwemba im Dezember 2007 in Berlin einigen Bundestagsabgeordneten ins Gewissen. Wie er fürchten viele afrikanische Kleinbauern, nicht auf dem einheimischen Markt bestehen zu können, wenn die EU erst ohne Beschränkungen in die AKP-Staaten (Afrika-, Karibik- und Pazifikstaaten, meist ehemalige Kolonien der EU-Staaten) importieren darf.

Parallel zu den multilateralen, zähen Verhandlungen im Rahmen der WTO versuchen die EU und die USA in den letzten Jahren vermehrt ihre Handelsziele auf bilateraler Ebene durchzusetzen. Momentan verhandeln die EU und die AKP-Staaten über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, manche Staaten haben ein solches bilaterales Abkommen bereits unterzeichnet. Innerhalb der EPAs soll das bisherige Handelssystem der EU und der AKP-Staaten abgelöst werden. Dieses sah vor, dass die AKP-Staaten ihre Ware zollfrei auf den europäischen Markt bringen durften, während sie ihren Markt nicht für EU-Produkte öffnen mussten.

Zwar können die AKP-Staaten als „Vorzugsbehandlung“ 20% ihrer Produkte von der Liberalisierungspflicht ausnehmen und die EPAs beschränken sich zunächst nur auf den Güterhandel – die Folgen dieser Liberalisierungsmaßnahmen könnten dennoch katastrophal sein.

Gewiss ist jedoch, dass mit der Öffnung der Märkte die Zolleinnahmen aus den Importen von EU-Produkten wegfallen würden. Diese stellen jedoch eine wichtige staatliche Einnahmequelle dar, auf der Investitionen in den Bildungs- und Gesundheitssektor basieren.



Sambia: Über 300 Bauern haben sich zu einer Kooperative zur Vermarktung von Milch zusammengeschlossen.

Milchmarkt und Handelspolitik in der EU

Die EU ist weltweit größter Milchproduzent und bestimmt damit den Weltmarkt für Milchprodukte. Trotz der Milchquote, die eine Obergrenze für die Produktion festsetzt, produziert die EU regelmäßig Überschüsse. Diese werden in der Regel in Form von Milchpulver und Butter in Drittländer (meist Entwicklungsländer) exportiert und konkurrieren dort mit den heimischen Produkten. Zwar werden seit 2007 keine Exportsubventionen für die genannten Milcherzeugnisse mehr gezahlt. Die EU subventioniert die Produkte jedoch indirekt, z.B. in Form der Betriebsprämie. Die EU-Kommission strebt an, die Milchquote 2015 auslaufen zu lassen. Es ist zu erwarten, dass die europäischen Betriebe ihre Produktion erhöhen werden, der Weltmarktpreis für Milch könnte folglich nach unten gehen.

Wirtschaftspartnerschafts- abkommen der EU mit Sambia

Die sambische Regierung gesteht ein, dass das Land noch nicht für eine solche Liberalisierung bereit ist. Dennoch forciert die EU ein Abkommen, demzufolge Sambia seinen Markt innerhalb der nächsten 20 Jahre für 80% aller Handelsgüter öffnen müsste. Besonders die Kleinbauern wären von der Liberalisierung des Marktes betroffen. Es könnte nämlich zu verstärktem Import von landwirtschaftlichen Produkten aus der EU kommen. Da die sambischen Kleinbauern nicht mit den EU-Preisen Schritt halten können, könnten sie vom Markt verdrängt werden. Anders als ihre europäischen Kollegen erhalten die sambischen Kleinbauern keine staatliche Unterstützung. Die Milchbauern können überdies während der Trockenzeit deutlich weniger Milch produzieren.

Wie diese neuen Entwicklungen sich auf den sambischen Milchsektor auswirken, ist schwer abzuschätzen, solange nicht bekannt ist, welche Produkte von der Liberalisierung ausgenommen werden. Vorteile hat Sambia von den EPAs nicht zu erwarten. Schon jetzt könnte das Land seine Produkte zollfrei in die EU exportieren, was aber wegen der hohen europäischen Hygiene- und Qualitätsstandards kaum geschieht.

Es ist zu befürchten, dass die EPAs in Sambia und anderen AKP-Staaten insgesamt zu Einnahmenseinbußen und Armut zu führen. In dem bereits sehr armen Sambia könnte das Recht auf Nahrung weiter bedroht werden.

*Isabell Merkle,
Hochschulgruppe Amnesty Tübingen
und FLAN-Lokalgruppe Tübingen*

*Fotos:©Ulrich Döring, FLAN,
www.fian.de*

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE ARTIKEL 25

1948, das Versprechen:

Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden gewährleistet; Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung.

2008, die Realität:

14 Prozent der Bevölkerung Malawis lebten 2007 mit HIV/AIDS, davon hatten nur drei Prozent Zugang zu kostenlosen antiretroviralen Medikamenten; eine Million Kinder wurden durch HIV/AIDS-bedingte Todesfälle zu Waisen.

Amnesty on Air

Amnesty Tübingen gibt's
jetzt auch im Radio auf der
*Wüsten Welle 96,6, Freies
Radio Reutlingen Tübingen.*

Das erste Mal gingen wir, das Radioteam der ANKLAGEN-Redaktion, zu Beginn der Olympischen Spiele auf Sendung. Zum Thema „Gold für Menschenrechte“ wurde in den Interviews mit einem Ostasienexperten der Universität Duisburg-Essen und der Asienbeauftragten von Amnesty Deutschland Renate Müller-Wollermann zwar deutliche Kritik geäußert, ohne jedoch zu vergessen, politische und kulturelle Zusammenhänge miteinzubeziehen.

Wir arbeiten momentan an der zweiten Sendung zum Thema Kaukasuskonflikt und freuen uns über motivierte Mitstreiter und tolle Ideen. Sobald der Sendetermin feststeht, wird er auf der ANKLAGEN-Homepage veröffentlicht (<http://www.ai-tuebingen.de/anklagen/blog/anklagen.html>). Langfristig streben wir einen festen Sendeplatz an. Das Thema der Sendung wird vom Amnesty-Radioteam festgelegt.

Wer Lust hat mitzumachen oder die erste Sendung noch einmal hören möchte, schreibt einfach eine E-Mail an info@anklagen.de.



*Zwei Mitarbeiterinnen des
Amnesty-Radioteams*

Vortragsreihe im Rahmen des Studium Generale der Universität Tübingen

Rechte zweiter Klasse? - Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

60 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Vereinten Nationen

Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Palais de Chaillot die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“. Der 60. Jahrestag dieser Deklaration soll zum Anlass genommen werden, die Verwirklichung der darin verkündeten Rechte aller Menschen zu beleuchten. Zu ihrer Konkretion stellte die Wiener Weltmensenrechtskonferenz 1993 in ihrer Abschlusserklärung fest: „Alle Menschenrechte sind allgemeingültig, unteilbar, bedingen einander und bilden einen Sinnzusammenhang.“ Nicht alle 1948 verkündeten Rechte erfuhren im weiteren Verlauf der Geschichte die gleiche Beachtung. Zwar ist der 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete „Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ formal gleichrangig wie der gleichzeitig erklärte „Pakt über bürgerliche und politische Rechte“. Doch stehen die darin aufgeführten Forderungen wie z.B. das „Recht eines jeden von Hunger frei zu sein“ oder das Recht auf gleichen Lohn meist deutlich im Schatten der Rechte des Zivilpaktes. Im Rahmen dieser Ringvorlesung sollen sie in den Vordergrund gerückt und Perspektiven entwickelt werden für eine Welt, in der sie für alle Menschen gewährleistet sind.

Organisation: FIAN-Lokalgruppe Tübingen, TERRE DES FEMMES-Städtegruppe Tübingen

Zeitraum: 30. Oktober 2008 – 18. Dezember 2008, jeweils 20 Uhr c.t. im Kupferbau (Hölderlinstraße 5, 72074 Tübingen), Hörsaal 22

Programm

30. Oktober

Referent: Michael Windfuhr, Leiter Team Menschenrechte bei „Brot für die Welt“, davor langjähriger Geschäftsführer von FIAN International

Titel: *Menschenrechte seit der Allgemeinen Erklärung von 1948 – die Rolle der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und ihre Perspektiven*

6. November

Referentin: Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Titel: *Soziale Menschenrechte und Menschenrechtsschutz 60 Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*

13. November

Referentin: Christa Stolle, Geschäftsführerin TERRE DES FEMMES

Titel: *CEDAW - Frauenrechtsübereinkommen der UNO. Ein Mittel zur Durchsetzung der Menschenrechte für Frauen?*

20. November

Referent: Dr. Valentin Aichele, wissenschaftlicher Referent am Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin

Titel: *Die WSK-Rechte: die verkannten Menschenrechte?!*

27. November

Referentin: Dr. Vandana Shiva, indische Umweltschützerin, Bürgerrechtlerin und Feministin, Trägerin des Alternativen Nobelpreises (1993)

Titel: *The Right to Food in the Context of Food Sovereignty - Das Recht auf Nahrung im Kontext der Ernährungssouveränität*

In Kooperation mit „Brot für die Welt“

04. Dezember

Referentin: Dr. Ruth Manorama, indische Frauenrechtsaktivistin, insbesondere für die Rechte der sog. „Unberührbaren“ (Dalits), Trägerin des Alternativen Nobelpreises (2006)

Titel: *Women's Rights in India in the Perspective of the UN Conventions Against Women's Discrimination (CEDAW) and Racism (CERD) - Frauenrechte in Indien mit Blick auf die UN-Konventionen gegen Frauendiskriminierung (CEDAW) und Rassismus (CERD)*

In Kooperation mit „Brot für die Welt“

11. Dezember

Referentin: Dr. Gisela Burckhardt, Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der deutschen Clean Clo-

thes Campaign und TERRE DES FEMMES-Aktivistin

Titel: *Die permanente Verletzung des Rechts auf Arbeit und gleichen Lohn (Art. 23) am Beispiel der Bekleidungsindustrie in Bangladesch*

16. Dezember

Referent: Prof. Dr. Eibe Riedel, Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Mannheim und Deutscher Vertreter im UN-Rat für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

Titel: *Zur Zukunft sozialer Menschenrechte auf universeller Ebene*

Gefördert von der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)

18. Dezember

Referentin: Prof. Dr. habil. Godula Kosack, Soziologin, Ethnologin, Forschungsschwerpunkte: Afrikanisches Weltbild und Gender

Titel: *Wie steht es um die Frauenrechte, wo Fehden noch mit Pfeil und Bogen ausgetragen werden? Das Beispiel der Mafa im ländlichen Nordkamerun.*

„Die Zerstörung der Frauen zerstört die Gemeinschaft“

Amnesty International präsentierte in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für ärztliche Mission (DIFÄM) im Tübinger Kino *Museum* den Film „Im Schatten des Bösen – der Krieg gegen die Frauen im Kongo“ [1]. Die gut besuchte Filmvorführung am 2. Juli war Teil der bundesweiten Amnesty-Aktion „Non aux viols!“ gegen die massenhaften Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen in der Bürgerkriegsregion Ostkongo. Im sich anschließenden Podiumsgespräch gab es weitere Informationen über die Menschenrechtssituation, insbesondere die verzweifelte Lage der Frauen im Osten des Landes.



Filmvorführung „Im Schatten des Bösen – der Krieg gegen die Frauen im Kongo“ im Tübinger Kino Museum. Teilnehmer des Podiumsgesprächs (von links): Regisseurin Susanne Babila, Donatien Mukono (Amnesty Schweiz), die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe Herta Däubler-Gmelin, Moderatorin Felicitas Wehnert (SWR), die Direktorin von DIFÄM Tübingen Gisela Schneider, der Chefarzt des Panzi-Hospitals in Bukavu Denis Mukwege und der Übersetzer

Nach einer kurzen Begrüßung durch Andrea Riethmüller, Kongo-Koordinatorin von Amnesty International, wurde der einstündige Film gezeigt. Die Regisseurin Susanne Babila drehte ihren Film im Krankenhaus Panzi in Bukavu, der Hauptstadt der östlichen Provinz Süd-Kivu. In einfühlsamen Gesprächen werden die Opfer zum Erzählen gebracht: Die zehnjährige Elisa, die so brutal vergewaltigt wurde, dass sie seither trotz mehrerer Operationen inkontinent ist. Die 30-jährige Ntakobajira M'Bisimwa, die in einem Rebellenlager als Sexsklavine gefangen gehalten wurde und sich mit ihren zwei Kleinkindern ins Krankenhaus geschleppt hat. Die 70-jährige Ndamousu M'Buefuh, die mehrmals vergewaltigt wurde und deren Mann und fünf Kinder getötet wurden. Die 18-jährige Noella M'Mburugu, die ebenfalls drei Jahre in einem Rebellenlager festge-

halten wurde und dort einen Jungen zur Welt brachte. Als sie krank wurde, nahm man ihr das Kind und jagte sie davon.

Die vier stehen stellvertretend für über 3600 Frauen, die jährlich im Panzi-Hospital Hilfe suchen. Die schwer traumatisierten Frauen berichten von Gräueltaten mit Bajonetten, Gewehrläufen oder Glasscherben, bei vielen Opfern ist der Unterleib völlig zerstört. Nur ein Teil der Frauen schafft den weiten Weg aus ihren Dörfern ins Krankenhaus, daher wurden mobile Krankenstationen eingerichtet, die von der UN geschützt werden müssen. Der Gynäkologe Dr. Denis Mukwege, Leiter des Panzi-Hospitals, beklagt, dass das Krankenhaus zu wenig Platz für die vielen Opfer biete, er müsse immer wieder Frauen abweisen. Bukavu hat eine Million Einwohner. Viele Jahre gab es nur einen einzigen Gynäkologen.

Auch heute besteht akuter Ärztemangel. Mukwege hofft auf Unterstützung aus Deutschland und bittet Ärzte, sich zu melden (z. B. bei Dr. Gisela Schneider, Direktorin des DIFÄM Tübingen). Er konnte nur deshalb seinen Arbeitsplatz für einige Zeit verlassen, weil DIFÄM einen Arzt aus Deutschland nach Bukavu vermittelt hat. Mukwege nutzt diese Zeit, um die internationale Öffentlichkeit über die Zustände in seinem Land zu informieren. Um die seelischen Leiden der Opfer kümmert sich eine Psychologin – die aber angesichts der hohen Patientenzahl völlig überlastet ist.

Viele Frauen können nicht mehr in ihre Dörfer zurück

Auch sechs Jahre nach dem Friedensabkommen von Sun City halten die politischen und militärischen Spannungen im Land an. Besonders

der Osten ist in der Hand von Warlords und marodierenden Rebellen, die meist aus dem Nachbarland Ruanda stammen. Nicht nur sie, sondern auch Angehörige der Regierungstreitkräfte setzen Vergewaltigungen als Teil der Kriegsführung ein. Ganze Dörfer werden geplündert, niedergebrannt, die Frauen verschleppt, vergewaltigt und verstümmelt. Man geht von bisher 400.000 bis zu einer halben Million Vergewaltigungsopfern im Kongokonflikt aus. Die Zerstörung der Frauen zerstört die Gemeinschaft, so der Arzt Mukwege. Nicht nur die Frauen verzweifeln, sondern auch die Männer und Väter der Opfer fühlen sich gedemütigt und verlieren ihre Energie und ihren Willen. Nach der Behandlung im Panzi-Hospital können viele Frauen nicht mehr in ihre Dörfer zurück. Sie müssen befürchten, von ihren Männern verstoßen zu werden, auch weil diese Angst vor einer Ansteckung mit dem Aids-Virus haben. Viele entlassene Patientinnen bitten darum, im Krankenhaus bleiben zu dürfen. Sie befürchten, dass sie dasselbe Martyrium erneut erleben. Zu Recht, muss Mukwege zugeben. Manche Patientinnen kommen mit noch entsetzlicheren Verletzungen wieder. Doch die Klinik ist bereits überfüllt und jeden Tag kommen neue Patientinnen dazu. Und so werden die Frauen mit ein paar Keksen und einer Flasche Wasser als Proviant auf den Heimweg geschickt.

Gesetz zur Bestrafung von sexueller Gewalt wird nicht umgesetzt

Diese Vergewaltigungen sind nach dem *Römischen Statut* ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Vor dem *Internationalen Strafgerichtshof* in Den Haag wurden bereits einige Täter angeklagt. Kriegsverbrecher wie Laurent Nkunda gehen trotzdem weitgehend ungestört ihrem mörderischen Handwerk nach. Der für

zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortliche Nkunda, seit September 2005 per internationalem Haftbefehl gesucht, wird von der ruandischen Regierung unterstützt. Bislang gab es keine ernsthaften Anstrengungen der kongolesischen Armee oder der UN-Soldaten von MONUC, Nkunda festzunehmen.

2006 wurde im Kongo ein Gesetz zur Bestrafung von sexueller Gewalt verabschiedet. Aber die junge Regierung setzt es nur sehr zurückhaltend um, was zum einen daran liegt, dass sie noch zu schwach ist, um sich durchzusetzen, aber auch daran, dass Vergewaltigung ein Tabuthema ist. Ein weiteres Problem ist die schlechte Bezahlung von Justizbeamten und Polizeiangehörigen. Auch die Bataillone der kongolesischen Armee, die in der Kivu-Region stationiert sind, erhalten nur unregelmäßig Bezahlung und verfügen nicht über die notwendige Ausrüstung. Sie sind daher wenig motiviert, im Kampf gegen die Rebellen ihr Leben zu riskieren.

„An jeder Straßenecke kann eine Kalaschnikow gekauft werden“

Aus dem Ruandakrieg sind noch jede Menge Waffen im Umlauf. „An jeder Straßenecke kann eine Kalaschnikow gekauft werden“, so Babila. Aber auch mit Macheten und Äxten werden die Opfer niedergestreckt.

Die östlichen Provinzen Nord- und Südkivu sind reich an Ackerland und Bodenschätzen, unter anderem gibt es Gold und Coltan – damit haben die lokalen Milizführer genügend Geld für den Kauf von Waffen und die Bezahlung von Soldaten. Trotz des UN-Embargos werden große Mengen Waffen in das Bürgerkriegsgebiet geliefert, unter anderem von Unternehmen aus Großbritannien, Israel, Südafrika, den USA sowie ost- und südosteuropäischen Ländern. Da Coltan auch in Mobiltelefonen und Laptops eingesetzt wird, hält es Susanne Babila für sinnvoll, die Rohstoffe zu zertifizieren. Damit könne der Ver-



Regisseurin Susanne Babila im Gespräch mit Teilnehmern des Podiumsgesprächs

braucher Einfluss nehmen – wie bei den „Blutdiamanten“ aus Sierra Leone oder Angola. Das Diamanten-Zertifizierungssystem „Kimberley Prozess“ schreibt für jeden Diamanten einen Herkunftsnachweis vor.

Wie in anderen afrikanischen Ländern ist auch hier der Reichtum an Bodenschätzen ein Fluch. Er ist ein wichtiger Grund für die starke ruandische Präsenz. Auch die anderen beiden Nachbarländer Uganda und Burundi sind an der Plünderung der ostkongolesischen Rohstoffe beteiligt. Die Bevölkerung stört bei der Ausbeutung der natürlichen Reichtümer. Mit den massenhaften Verge-

waltungen wurde eine perfide, aber effektive Methode gefunden, die Bewohner dieser Region zu vertreiben und auf längere Sicht auszurotten.

Eva Scheerer

[1] „Im Schatten des Bösen – der Krieg gegen die Frauen im Kongo“, SWR/ARTE 2007. Regie: Susanne Babila, Kamera/Produktion: Jürgen Killenberger, Tontechnik: Felix Hugenschmidt. Eine Produktion der BildManufaktur GmbH, Stuttgart, im Auftrag des Südwestrundfunks in Zusammenarbeit mit ARTE

Amnesty International ruft die Vereinten Nationen, die internationale Gemeinschaft und besonders die kongolesische Regierung auf, dem Schutz der Zivilbevölkerung in der Konfliktregion endlich die oberste Priorität einzuräumen und das herrschende Klima der Straflosigkeit, das die ungehindert fortdauernden Akte sexueller Gewalt erst ermöglicht, zu beenden!

Für **weitere Informationen** zur Demokratischen Republik Kongo kontaktieren Sie bitte Andrea J. Riethmüller der DR-Kongo-Koordinationsgruppe von Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.: andrea.riethmueller@gmx.de; www.amnesty-kongo.de

Jahresbericht 2008

Der Amnesty-Jahresbericht 2008 gibt Auskunft über die Menschenrechtssituation in aller Welt: In 45 Staaten saßen Menschen allein aus politischen Gründen in Haft. In 81 Staaten wurden Menschen gefoltert, entwürdigend oder unmenschlich behandelt. In 24 Staaten sind mindestens 1.252 Menschen hingerichtet worden. 77 Staaten haben die Presse- und Meinungsfreiheit verletzt. In mindestens 23 Staaten galten Gesetze, die Frauen diskriminieren. 54 Staaten führten unfaire Gerichtsverfahren durch.



Neben kurzen Hintergrundinformationen zu jedem Land analysiert der Jahresbericht auch die Entwicklung der Menschenrechte in den fünf Weltregionen vor dem Hintergrund der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Er behandelt 150 Länder, umfasst 493 Seiten und kostet 14,90 Euro.

Der Amnesty-Jahresbericht 2008 ist im S. Fischer Verlag erschienen und kann über das Internet (www.amnesty.de) im Amnesty-Shop bestellt oder über den Buchhandel bezogen werden.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

ARTIKEL 5

1948, das Versprechen:

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

2008, die Realität:

2007 dokumentierte Amnesty International Fälle von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung in mehr als 81 Ländern.

ARTIKEL 7

1948, das Versprechen:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz.

2008, die Realität:

Der Jahresbericht von Amnesty zeigt auf, dass in mindestens 23 Ländern Frauen, in mindestens 15 Ländern Einwanderer und in mindestens 14 Ländern Minderheiten per Gesetz diskriminiert werden.

ARTIKEL 1

1948, das Versprechen:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

2008, die Realität:

In der ersten Hälfte des Jahres 2007 wurden in Ägypten beinahe 250 Frauen von ihren gewalttätigen Ehemännern oder Familienmitgliedern ermordet, durchschnittlich wurden dort zwei Frauen pro Stunde vergewaltigt.

ARTIKEL 3

1948, das Versprechen:

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

2008, die Realität:

1.252 Personen wurden 2007 in 24 Ländern von ihren Regierungen hingerichtet; 104 Länder wiederum stimmten für einen weltweiten Stopp der Todesstrafe.

ALGERIEN: Menschenrechtsanwalt verurteilt

Der algerische Menschenrechtsanwalt Amine Sidhoum ist bekannt für seine Arbeit gegen Folter und unfaire Gerichtsverfahren. Er setzt sich außerdem für Familien „Verschwundener“ in Algerien ein. Aufgrund dieser Aktivitäten wird er von den algerischen Behörden immer wieder schikaniert.

Im April 2008 wurde Amine Sidhoum für schuldig befunden, „die Justiz in Verruf gebracht“ zu haben und zu einer sechsmonatigen Bewährungsstrafe und zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von 20.000 Dinar (etwa 220 Euro) verurteilt. Das Urteil geht auf einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2004 zurück, in dem er mit der Aussage zitiert wurde, der Fall eines Mandanten, der 30 Monate ohne Gerichtsverhandlung inhaftiert war, sei ein Fall von „Rechtsmissbrauch“. Laut eigenen Angaben hat Amine Sidhoum den Fall jedoch vielmehr als „willkürliche Inhaftierung“ beschrieben. Wenige Monate vor der Verurteilung von Amine Sidhoum hatte der UNO-Menschenrechtsausschuss seine Besorgnis über die Schikanie von MenschenrechtsaktivistInnen in Algerien geäußert und empfohlen, „Diffamierung von Behörden“ nicht mehr als Straftatbestand zu werten. Sowohl Amine Sidhoum als auch die Staatsanwaltschaft haben Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt. Die Staatsanwaltschaft strebt ein härteres Strafmaß an. „Diffamierung von Behörden“ kann mit bis zu zwei Jahren Haft und einer Geldstrafe von bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Amnesty International vertritt die Auffassung, dass das Verfahren gegen Amine Sidhoum politisch motiviert ist und dazu dienen soll, ihn an seiner anwaltlichen Tätigkeit für den Schutz der Menschenrechte zu hindern. Amnesty International betrachtet seinen Fall als Teil einer systematischen Schikanie von MenschenrechtsverteidigerInnen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe (in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch) an den algerischen Präsidenten, in denen Sie Ihre Besorgnis über das Urteil gegen Amine Sidhoum zum Ausdruck bringen. Bitten Sie darum, dass alle Anklagen fallengelassen werden. Fragen Sie, welche Schritte der Präsident unternimmt, um die ungehinderte Arbeit der MenschenrechtsverteidigerInnen gemäß der UNO-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu gewährleisten.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Abdelaziz Bouteflika
Président de la République
Présidence de la République
El Mouradia, Alger
Algeria
(Korrekte Anrede: Your Excellency)
Fax: (00 213) 21 609618
E-Mail: president@el-mouradia.dz
(Standardbrief Luftpostbrief bis 20g: € 1,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der
Demokratischen Volksrepublik Algerien
S. E. Herrn Hocine Meghar
Görschstraße 45 -46
13187 Berlin
Fax: 030-4809 8716
E-Mail: info@algerische-botschaft.de

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de



Briefvorschlag:

Your Excellency,

I am deeply concerned about the conviction of Amine Sidhoum. In April 2008, he was handed down a six-month suspended prison sentence and fined 20,000 dinars for “bringing the judiciary into disrepute”. The conviction relates to a 2004 newspaper article in which he is quoted as saying that the 30 months one of his clients spent in prison without trial amounted to “abusive judgement”. He himself says he actually described the case as one of “arbitrary detention”. Both Amine Sidhoum and the prosecution have appealed against the sentence with the prosecution even seeking a stronger penalty. Mr. Sidhoum is a well known human rights lawyer opposing torture and unfair trials of those accused of terrorism. He also works on behalf of families of the “disappeared” in Algeria, activities which have exposed him to repeated harassment by the Algerian authorities. This suggests that his case is part of a wider pattern of official harassment of human rights defenders in your country, a problem voiced by the UN Human Rights Committee a few months ago. I believe the case against Amine Sidhoum is politically motivated and intends to prevent him from continuing his activities for the protection of human rights.

I therefore urge you to drop the charges against Amine Sidhoum and to take steps to ensure a political climate which allows human rights defenders to carry out their work without hindrance, in accordance with the UN Declaration on Human Rights Defenders.

Sincerely,

GUATEMALA:

Stiftungsmitarbeiter mit dem Tod bedroht



Der forensische Anthropologe Fredy Peccerelli (Bild), seine Familie und KollegInnen erhalten aufgrund ihrer Arbeit als MenschenrechtsverteidigerInnen immer wieder Morddrohungen und sind ständigen Schikanen ausgesetzt. Fredy Peccerelli leitet die „Guatemaltekeische Stiftung für forensische Anthropologie“ (Fundación de Antropología Forense de Guatemala - FAFG), die forensische Untersuchungen durchführt sowie Exhumierungen von Massengräbern aus der Zeit des Bürgerkriegs in Guatemala (1960-96) vornimmt. Die Arbeit der Stiftung hat dazu beigetragen, dass Mitglieder der ehemaligen Militärregierungen Guatemalas wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen angeklagt wurden. Die Drohungen und Drangsalierungen sind offenbar eine Reaktion auf diese Arbeit. Bei einem der Vorfälle drohte man Fredy Peccerelli, seiner Schwester und vier führenden MitarbeiterInnen der FAFG in einer am 19. Mai 2008 versandten E-Mail mit dem Tod. Die Warnung lautete: „Fredy, dein [letzter] Tag steht bevor und danach sind die anderen Mitglieder der Institution dran, ihr werdet nicht mehr die Möglichkeit haben auszusagen“. Die Bedrohten haben zwar Polizeischutz erhalten, die ergriffenen Maßnahmen scheinen jedoch unzureichend zu sein.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe (in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch) an den guatemaltekeischen Innenminister, in denen sie ihn auffordern, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitglieder der FAFG, und die Angehörigen von Fredy Peccerelli zu schützen, wie es die Interamerikanische Menschenrechtskommission bereits 2002 und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte 2006 gefordert haben. Dringen Sie darauf, umgehend eine umfassende Untersuchung der Drohungen einzuleiten, die Verantwortlichen zu ermitteln und sie vor Gericht zu stellen. Erinnern Sie die Behörden daran, dass MenschenrechtsverteidigerInnen das Recht haben, ihrer Arbeit uneingeschränkt und ohne Angst vor Repressalien nachzugehen.

Senden Sie Ihre Appelle an:

Sr Francisco Jose Jimenez Irungaray
Ministro de Gobernación
6a. Avenida 13-71, Zona 1 (Palacio PNC)
Ciudad de Guatemala
GUATEMALA
(korrekte Anrede: Dear Minister)
Fax: (00 502) 2413 8658
(Standardbrief Luftpostbrief bis 20g: € 1,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft der Republik Guatemala
S.E. Gabriel Edgardo Aguilera Peralta
Joachim-Karnatz-Allee 45-47, 2. OG.
10557 Berlin
Fax: 030-2064 3659
E-Mail: embaguante.alemania@t-online.de

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I am worried about the safety of Fredy Peccerelli, his family and colleagues suffering death threats and ongoing harassment for their work as human rights defenders. As you certainly know, Fredy Peccerelli heads the organization Fundación de Antropología Forense de Guatemala (FAFG), which carries out forensic investigations and exhumations of mass graves dating from the internal armed conflict in your country.

Luckily, the times of conflict are over and the work of Fredy Peccerelli and his organization has contributed to legal action against members of Guatemala's former military government accused of serious human rights violations. Thus, there are many people with high stakes in this matter who would like him to be silenced. It is obvious for me that the threats to Fredy Peccerelli and his colleagues have to be seen in this context.

But the inconvenient truth must not be buried. It is a great chance as well as a moral obligation for your government to send a strong sign for the rights of human right defenders like Fredy Peccerelli, especially in the run-up to the 10th anniversary of the United Nations Declaration on Human Rights Defenders on 9 December 2008.

I therefore urge you to provide effective protection to FAFG members and the relatives of Fredy Peccerelli, as requested by the Inter-American Commission on Human Rights in 2002 and the Inter-American Court of Human Rights in 2006. Please cause an investigation to be made into the threats to Fredy Peccerelli, his family and his colleagues, identifying those responsible and bringing them to justice. The work of human rights defenders is important and it should be ensured by the authorities that it can be carried out without any restrictions of fear and reprisals.

Sincerely,

TURKMENISTAN: Inhaftierte Menschenrechtlerin tot



Die Aktivistinnen Ogulsapar Muradova (Bild), Annakurban Amanklytschew und Sapardurdi Chadschijew wurden zwischen dem 16. und 18. Juni 2006 festgenommen, offenbar aufgrund ihrer Verbindungen zur Menschenrechtsorganisation „Turkmenistan Helsinki Foundation“ (THF). Am 19. Juni 2006 berichtete das staatliche Fernsehen Turkmenistans, Annakurban Amanklytschew sei vom Minister für nationale Sicherheit beschuldigt worden, an „subversiven Aktivitäten“ und der Planung einer Revolution in Turkmenistan beteiligt zu sein. Die Anschuldigungen bezogen sich hauptsächlich auf seine Teilnahme an Menschenrechtskursen in Polen und der Ukraine, die Zusammenstellung und Weiterleitung von Informationen über Menschenrechte an den Leiter der THF in Bulgarien und die Zusammenarbeit mit ausländischen Journalisten der BBC und Galaxie Presse. Der damalige Präsident Saparmurat Nijasow soll erklärt haben: „Die Menschen sollen die Verräter ruhig verurteilen. Das ganze Volk ist stolz auf sein Vaterland, doch sie wollen ihm schaden.“ Annakurban Amanklytschew, Ogulsapar Muradova und Sapardurdi Chadschijew wurden am 25. August 2006 wegen „illegalen Erwerbs, Besitzes oder Verkaufs von Schusswaffen“ zu Haftstrafen zwischen sechs und sieben Jahren verurteilt. Die Gerichtsverhandlung dauerte weniger als zwei Stunden. Vieles spricht dafür, dass die Anschuldigungen konstruiert wurden, um Annakurban Amanklytschew, Ogulsapar Muradova und Sapardurdi Chadschijew für ihr Engagement für die Menschenrechte zu bestrafen.

Am 14. September 2006 wurde Ogulsapar Muradovas Familie über ihren Tod in der Haft informiert. Tadschigul Begmedowa, Leiterin der THF, berichtete Amnesty International, Verwandte hätten an der Leiche „eine sehr große Wunde auf der Stirn und Male am Hals gesehen“. Amnesty International ist beunruhigt über die Berichte, dass alle drei Gefangenen während der Haft gefoltert und misshandelt worden sein sollen.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe (in gutem Turkmenisch, Russisch, Englisch oder auf Deutsch), in denen Sie Ihre Bestürzung über den Tod von Ogulsapar Muradova während der Haft zum Ausdruck bringen und die Behörden auffordern, eine umgehende, gründliche und unabhängige Untersuchung ihres Todes einzuleiten. Fordern Sie außerdem die sofortige und bedingungslose Freilassung von Annakurban Amanklytschew und Sapardurdi Chadschijew.

Senden Sie Ihre Appelle an:

President Berdymukhammedov
 Presidential Palace
 744000 Ashgabat
 Turkmenistan
 (Korrekte Anrede:
 Dear President Berdymukhammedov)
 Fax: (00 993) 1235 5112
 (Standardbrief Luftpostbrief bis 20g: € 1,70)

Senden Sie eine Kopie an:

Botschaft von Turkmenistan
 S.E. Herrn Berdymurat Redjepov
 Langobardenallee 14
 14052 Berlin
 Fax: 030 - 3010 2453
 E-Mail: info@botschaft-turkmenistan.de

Briefvorschlag:

Dear President Berdymukhammedov,

With deep regret I learnt about the death of Ogulsapar Muradova in 2006 while she was detained in prison. Her death and the continuing detention of her two colleagues Annakurban Amanklychev and Sapardurdy Khadzhiyev prompt me to write you this letter in order to direct your attention to these troubling events.

Annakurban Amanklychev, Ogulsapar Muradova and Sapardurdy Khadzhiyev were detained in Turkmenistan between 16 and 18 June 2006, apparently in connection with their links to the Turkmenistan Helsinki Foundation (THF), a human rights organization. They were sentenced on 25 August 2006 to between six and seven years' imprisonment each for "illegal acquisition, possession or sale of ammunition or firearms." Their trial lasted less than two hours. Regarding the evidence, I came to believe that the charge was fabricated to punish them for their human rights activities. I am deeply concerned by allegations that all three detainees were subjected to torture and ill-treatment in detention which might have culminated in the death of Ogulsapar Muradova as wounds and marks on her body indicate.

I therefore urge you to cause a thorough, prompt and independent investigation to be made into the circumstances of the death of Ogulsapar Muradova. Furthermore, I ask you to release Annakurban Amanklychev and Sapardurdy Khadzhiyev immediately and unconditionally.

Sincerely,

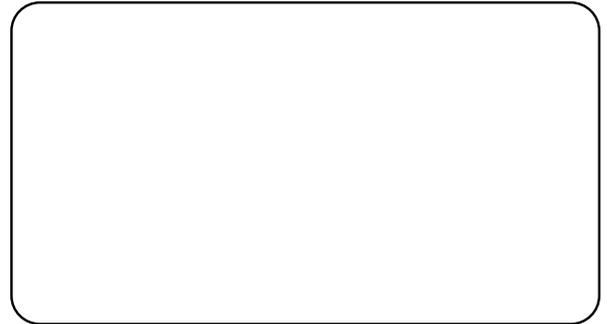
Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an Kto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über ai
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen



Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, Wilhelmstr. 105, 72074 Tübingen:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Ort/Datum:

- Zahlungsweise: monatlich
 vierteljährlich
 jährlich

Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Beitrag von 60,- Euro pro Jahr sind Sie Fördermitglied und erhalten auf Wunsch monatlich die Zeitschrift *amnesty journal*.

Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Föllner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 70 32-34 274

Nürtingen, Gruppe 1651
Christine Seyfried
Sudetenstr. 22
72660 Beuren
Tel. 0 70 25-84 01 23

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Klippeneckstr. 9
78628 Rottweil
Tel. 07 41-14 265
w.braun.rw@web.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Buchstr. 28
73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

